



ATHRIS

Geschäftsbericht 2023



Athris AG („**Athris**“) bezweckt (direkt oder indirekt) Finanz- und andere Anlagen jedwelcher Art zu tätigen. Sie ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Moritz, die insbesondere, aber nicht ausschliesslich, den Erwerb, die dauernde Verwaltung und die Veräusserung von Beteiligungen an in- und ausländischen kotierten und nichtkotierten Unternehmungen und Gesellschaften aller Art sowie von in- und ausländischen kollektiven Kapitalanlagen aller Art bezweckt. Daneben investiert Athris aber auch in Fixed Income Produkte und kann Short-Positionen und andere Derivate zur Optimierung und Absicherung ihres Portfolios einsetzen. Durch gezielte Portfolioselektion, aktives Management und ein adäquates Mass an Leverage wird eine Outperformance gegenüber dem Gesamtmarkt angestrebt.

Athris ist 2009 aus der Umstrukturierung der Jelmoli-Gruppe hervorgegangen und war bis am 18. Januar 2010 an der SIX Swiss Exchange kotiert. Seit dem 15. Juni 2018 sind die Aktien mit einem Nennwert von CHF 5.00 wieder an der Börse (BX Swiss AG) kotiert.

Inhaltsverzeichnis

(Seite)

4	Aktionärsbrief und Lagebericht
11	Konzernrechnung 2023 nach Swiss GAAP FER Konzernbilanz per 31. Dezember 2023 Konzernerfolgsrechnung für das Jahr 2023 Konzerneigenkapitalnachweis für das Jahr 2023 Konzerngeldflussrechnung für das Jahr 2023 Anhang zum Konzernabschluss per 31. Dezember 2023
34	Jahresrechnung 2023 nach Schweizer Obligationenrecht («OR») Bilanz per 31. Dezember 2023 Erfolgsrechnung für das Jahr 2023 Anhang zum Abschluss per 31. Dezember 2023 Antrag über die Verwendung des Bilanzenerfolges 2023
40	Corporate Governance - Bericht
48	Vergütungsbericht
52	Berichte vom 10. Mai 2024 der Revisionsstelle, KPMG AG Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung (Swiss GAAP FER) Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung (OR) Bericht über die Prüfung des Vergütungsberichts

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Der Ihnen hiermit vorgelegte Geschäftsbericht 2023 beinhaltet zwei Abschlüsse: Einerseits die Jahresrechnung für den Einzelabschluss basierend auf den Anforderungen des Schweizer Obligationenrechts („OR“) und andererseits die Konzernrechnung nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER.

Der im Jahr 2017 erstmals erstellte Abschluss nach Swiss GAAP FER vermittelt ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft, das den tatsächlichen Verhältnissen gemäss dem Grundsatz true and fair view entspricht. Anders als in der Jahresrechnung nach OR kommt in der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (unter anderem) das konservative Niederstwertprinzip nicht zur Anwendung, sondern die Bewertung von Positionen der Gesellschaft erfolgt anhand von aktuellen Marktwerten (mark to market).

Da die Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER eine grössere Transparenz und Aussagekraft für die Aktionäre der Athris ermöglicht, beziehen sich die folgenden Bemerkungen zum Geschäftsverlauf 2023 (soweit nicht anders spezifiziert) auf die Konzernrechnung der Athris nach Swiss GAAP FER, die ab Seite 11 des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt ist. Die Jahresrechnung gemäss OR, welche auch die Grundlage für den Gewinnverwendungsbeschluss der Aktionäre bildet, finden Sie auf Seite 34 ff. dieses Berichts.

Im Jahr 2023 erzielte die Athris einen Verlust von rund CHF 56.8 Mio. Dies entspricht einem Minus von 4.8% gemessen am Net Asset Value (NAV). Der Gewinn des Vorjahres belief sich auf CHF 26.2 Mio. Verantwortlich für den Verlust sind insbesondere der schwache USD im Vergleich zum CHF, sowie Verluste aus Derivatepositionen, welche zum Schutz vor sinkenden Kursen eingegangen wurden. Das im 2021 aufgesetzte *Endowment Portfolio*, welches einem ähnlichen Investitionsansatz folgt wie die US Ivy League University Endowments¹, performte 2023 (in USD betrachtet) wie erwartet sehr stabil. Der Effekt des sinkenden USD war allerdings stärker.

Die allgemeine Börsenentwicklung 2023 verlief deutlich positiver als noch im Vorjahr. Die sinkende Inflation, die damit verbundene Aussicht auf wieder sinkende Zinsen und die konjunkturelle Entwicklung führten weltweit zu steigenden Kursen an den Aktienmärkten.

Der MSCI World Index legte auf Jahresbasis um 13.3% zu. Der Euro Stoxx 50 stieg um 15.9%, der DAX um 13.1%. Der S&P 500 mit einem Plus von 14.9% entwickelte sich ebenfalls sehr positiv (alle Prozentangaben auf CHF-Basis / Total Return). Der SMI schloss das Jahr 2023 mit einem Plus von 7.1% ab und war damit deutlich weniger stark als andere Aktienindizes.

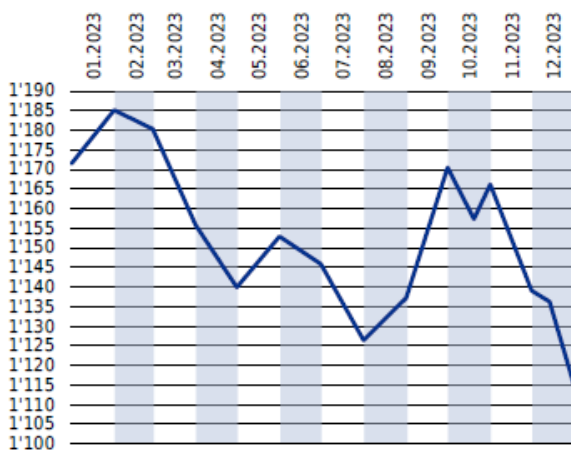
¹ Im vorliegenden Geschäftsbericht wird im Zusammenhang mit diesem 2021 neu geschaffenen Portfolio aufgrund dessen Investment Ansatz jeweils vom *Endowment Portfolio* gesprochen. Es handelt sich dabei

nicht um eine Stiftung, sondern um ein entsprechend dem Ansatz aufgebautes Fund Portfolio, welches grossmehrheitlich von der Tochtergesellschaft AAIP Limited gehalten wird.

Schwächer entwickelten sich 2023 die Schwellenmärkte mit einem Plus von nur 0.3% (MSCI Emerging Markets Index), dies insbesondere aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in China. Ebenfalls negativ entwickelt haben sich festverzinsliche Anlagen, der Bloomberg Global Aggregate Bond Index verlor 2023 in CHF betrachtet -4.1%. Das allgemeine Preisniveau für Rohstoffe sank deutlich um -12.6% (Bloomberg Commodity Index).

Entscheidend für das Ergebnis der Athris war 2023 der Wechselkurs zwischen USD und CHF, dies da die Athris einen grossen Teil ihrer Assets in USD hält. Die US-Währung verlor 2023 im Vergleich zum Schweizer Franken rund 9% an Wert.

Dies spiegelt sich in der Performance der Athris für das Jahr 2023 wider. Der NAV sank um CHF 56.8 Mio., was einem Minus von -4.8% entspricht:



Ein weiterer Treiber für das negative Ergebnis waren Verluste von CHF 30.6 Mio. aus Derivaten. CHF 29.7 Mio. davon stammen aus einer Short Position auf den S&P 500, welche die Athris als

Absicherung gegen sinkende Kurse eingegangen war.

Verzinsliche, kurzfristige Ausleihungen in CHF trugen hingegen zur Stabilität des Portfolios der Athris bei.

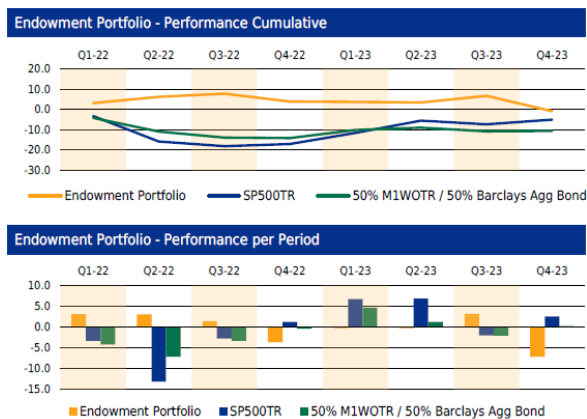
Die Performance der verschiedenen Assetklassen ist auch verantwortlich für den Verlust von CHF 56.8 Mio. im Jahre 2023. Der Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen lag 2023 mit gesamthaft CHF 75.5 Mio. unter dem entsprechenden Betrag des Vorjahres (CHF 187.7 Mio.). Der Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen betrug aufgrund von realisierten und unrealisierten Kursverlusten CHF 115.1 Mio. (2022: CHF 145.3 Mio.).

Bei im Vergleich zum Vorjahr ähnlichen übrigen betrieblichen Aufwänden und vergleichbaren Ertragssteuern resultierte für das Jahr 2023 ein Verlust von CHF 56.8 Mio. (im Vergleich zu einem Gewinn von CHF 26.2 Mio. im Jahre 2022). Dies entspricht einem Verlust von 4.8% gemessen am NAV (2022: Gewinn von 2.3%).

Anlagestrategie im Überblick

Auch 2023 lässt die Gesellschaft sich vom Ansatz Amerikanischer Top Universitäten mit ihren Stiftungen inspirieren. Die Athris versucht wie diese Stiftungen unabhängig der Marktlage einen möglichst hohen Real Return zu erzielen. Um dies zu erreichen, fokussiert sich die Athris in ihrem *Endowment Portfolio* auf Alternative Investments wie Hedge Funds, Private Equity und Real Assets wie Rohstoffe etc. Dank ihrer langfristigen Ausrichtung kann es sich die Athris leisten, in Anlagen mit einem längeren Anlagehorizont und teilweise tieferer Liquidität zu investieren.

Kern dieser Strategie ist das *Endowment Portfolio* welches ein Beta von nur 0.08 im Vergleich zum MSCI World aufweist. Es ist somit nur sehr wenig mit der Performance des Aktienmarktes korreliert. Nicht nur sorgt dies für eine sehr hohe Stabilität, auch ist die Performance dieses Portfolios über die letzten zwei Jahre betrachtet besser als jene des S&P 500 oder eines Portfolios, welches zu 50% aus Aktien und 50% aus Bonds besteht.



In einem Umfeld wie im Jahr 2023, in dem Aktien stark an Wert gewinnen, performt ein solches Portfolio im Vergleich weniger gut. Nichts desto trotz, verspricht dieses Portfolio auch zukünftig kontinuierliche Erträge bei einem deutlich geringeren Marktpreisrisiko.

In Zeiten erhöhter Unsicherheit sollte das Portfolio eine deutliche Outperformance erzielen. Das *Endowment Portfolio* wird grossmehrheitlich durch die Tochtergesellschaft AAIP gehalten und betreut. Per Ende 2023 betrug der Wert des Portfolios CHF 390.2 Mio., im Vergleich zu noch CHF 782.2 Mio. per 31. Dezember 2022. Zu beachten ist, dass zu diesem Zeitpunkt zusätzliche CHF 253.7 Mio. an solchen Funds *in redemption* waren.

Dieser tiefere Betrag ist ein weiterer Ausdruck vom Bestreben das Risiko innerhalb des Portfolios zu reduzieren.

Mit CHF 820.1 Mio. an kurzfristigen verfügbaren Mitteln besteht eine hohe Liquidität aufgrund fehlender realisierbarer Investitionsmöglichkeiten. Die Athris platziert hierbei aktuell freie Mittel (zu einem höheren CHF Zinssatz als sie bei einer Bank erhalten würde) zurzeit hauptsächlich bei ihr nahestehenden Unternehmen.

Des Weiteren hat der geschäftsführende Verwaltungsrat 2023 daran festgehalten, weitere Absicherungsmassnahmen vorzunehmen, Short Futures-Positionen sicherten das Portfolio zusätzlich ab.

Das defensive *Endowment Portfolio*, die hohen kurzfristigen verfügbaren Mittel und die bestehenden Short Futures-Positionen spiegeln die gegenwärtig vorsichtige Grundhaltung des Verwaltungsrats wider.

NAV-Zusammensetzung

Die konsequent umgesetzte Anlagestrategie zeigt sich in der Portfoliozusammensetzung. Die folgenden Angaben zum NAV basieren auf der Konzernrechnung nach Swiss GAAP FER (anders als in der Bilanz nach OR sind Wertschriften im Jahresabschluss nach Swiss GAAP FER zum Marktwert per Stichtag – und nicht gemäss dem Niederstwertprinzip – abgebildet):

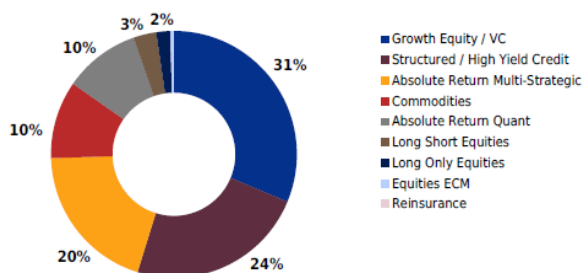
NAV Übersicht	Mio. CHF
Listed Equity	0.0
Endowment Portfolio	390.2
Endowment Portfolio - in Redemption	253.7
Real Estate Investment Trust	0.2
Derivative	-4.4
Beteiligungen / ENR	4.0
Partiarisches Darlehen / Genussschein	75.0
Liquidität & kf. verfügbare Mittel	486.4
Verbindlichkeiten & weiteres	-90.5

Athris NAV per 31.12.2023 1114.7

Insgesamt belief sich der NAV der Athris per 31. Dezember 2023 auf CHF 1'114.7 Mio. Dies entspricht einem NAV pro Namenaktie à CHF 1.00 Nennwert von CHF 510.31 resp. einem NAV pro Namenaktie à CHF 5.00 Nennwert von CHF 2'551.53. Im Vergleich zum Vorjahr sank somit der NAV der Athris um rund CHF 56.8 Mio. Dies ergibt eine Reduktion von 4.8%.

Endowment Portfolio

Der NAV des *Endowment Portfolios* belief sich per 31. Dezember 2023 auf CHF 390.2 Mio. und setzt sich wie folgt zusammen:



Im Vergleich zum Vorjahr wurde diese Position reduziert.

Real Estate Investment Trust

Wie bereits im Geschäftsbericht 2022 angekündigt, wurde die Position im Blackstone Real Estate

Investment Trust im Verlaufe des Jahres abgebaut. Per Ende 2023 verblieb nur noch eine Restposition von CHF 0.2 Mio. im Portfolio. Der Abbau erfolgte im Kontext erhöhter Zinsen, insbesondere im USD. In diesem Zusammenhang erachten wir dieses Investment als weniger attraktiv als noch in der Vergangenheit.

Derivate

Per Ende 2023 hält die Athris eine Short Position von CHF 137.3 Mio. in S&P 500 Index Futures zur Portfolioabsicherung, darüber hinaus hielt die Athris per 31.12.2023 noch einen kurzfristigen FX Forward. Daneben hält die Athris keine weiteren derivative Positionen.

Listed Equity

Per 31. Dezember 2023 hatte der Bestand an börsenkotierten Aktien der Athris nur noch einen Wert von Null. Dies u.a. aufgrund des bereits 2022 getroffenen Entscheids des Verwaltungsrats, die russischen Wertpapiere mit Null zu bewerten. Dividenden aus diesen Positionen werden zwar aktuell ausgezahlt, werden aber einem Sperrkonto gutgeschrieben. Auf diese Gelder hat die Athris aktuell keinen Zugriff. Details zu den gehaltenen Aktienpositionen befinden sich auf Seite 22 ff. dieses Berichts.

Investment Funds

Das Fundportfolio (Equity-Funds) der Athris bestand bereits Ende 2022 nur noch aus einem Managed Account von Coburn Barrett. Die Zusammenarbeit wurde beendet und die entsprechenden Positionen geschlossen. Der Entscheid spiegelt das übergeordnete Bestreben, das Equity Exposure der Athris zu reduzieren.

Weitere Anlagen

Die Athris hält weiterhin eine massgebliche Beteiligung an der SIX Swiss Exchange kotierten Investmentgesellschaft ENR Russia Invest SA (www.enr.ch). Der Wert der Beteiligung beträgt per 31. Dezember 2023 CHF 4.0 Mio. Die ENR Russia Invest SA ist eine Investmentgesellschaft, die von der Valartis Group (www.valartis-group.ch) beherrscht wird. Diese tätigt vornehmlich Immobilieninvestitionen (z.B. in ein Büro- und Einzelhandelsgebäude in St. Petersburg).

Über ein partiarisches Darlehen in Höhe von CHF 75 mio. gegenüber der Paramount-Finanz AG partizipiert die Athris am Erfolg eines Private Equity Portfolios, welches über eine Tochtergesellschaft der Paramount-Finanz AG gehalten wird. Dieses partiarische Darlehen setzt sich zusammen aus einem Darlehen und einem Genussschein der Paramount-Finanz AG, welcher der Gesellschaft eine Beteiligung am Bilanzgewinn garantiert. Details können den Statuten der Paramount-Finanz AG entnommen werden. 2023 wurden der Athris in diesem Zusammenhang CHF 1.0 Mio. ausgeschüttet. Mit dem Genussschein partizipiert Athris an einem umfangreichen, breit diversifizierten und weit fortgeschrittenen Private Equity-Portfolio, was das Portfolio der Athris zusätzlich abrundet.

Die weiteren Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften, als Teil der liquiden Mittel, beliefen sich per 31.12.2023 auf CHF 478.6 Mio.

Finanzierung

Die verzinslichen Verbindlichkeiten bei Banken sanken im letzten Jahr um CHF 151.4 Mio. auf insgesamt CHF 91.0 Mio. Aktuell refinanziert sich die Athris zu rund 95% in CHF und USD.

Weitere Investitionsmöglichkeiten werden laufend geprüft, wobei die Athris bei sich bietenden Gelegenheiten unabhängig agieren und mit den eigenen kurzfristig verfügbaren Mitteln und jederzeit abrufbaren Bankkrediten auch zusätzliche Investitionen im mittleren dreistelligen Millionenbereich rasch und sicher umsetzen kann. Es ist ein jederzeit verfügbarer Kreditrahmen von bis zu CHF 467.0 Mio. vereinbart.

Im Verlauf des Jahres 2023 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat der Verwaltungsrat eine Risikobeurteilungen vorgenommen. Im Rahmen dieser Beurteilung erfasst der Verwaltungsrat relevante Risiken und trifft geeignete Massnahmen, um die Überwachung bzw. Steuerung dieser Risiken sicherzustellen. Der Verwaltungsrat beurteilt die Geschäftsentwicklung von Athris regelmässig und prüft dabei periodisch, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen.

Der Verwaltungsrat legt allgemein gültige Handelssperrfristen im Rahmen der Halbjahres- und Jahresabschlüsse fest. Für den Verwaltungsrat, die Mitarbeiter und für alle Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Einblick in die Erstellung der Finanzzahlen der Athris Gruppe haben, gilt eine Handelssperrzeit (sog. „Blackout Periode“): Während einer angemessenen Zeitperiode vor und

nach der Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresabschlüsse der Athris dürfen die genannten Personen nicht mit Athris-Aktien handeln. Für andere nicht öffentliche Informationen können vom Verwaltungsrat oder dem Verwaltungsratspräsidenten ad hoc Blackout Perioden festgelegt werden.

Da die Athris keine Dividenden- und/oder andere Ausschüttungen an Aktionäre vornimmt bzw. in absehbarer Zeit dergleichen nicht beabsichtigt, ist das Liquiditätsrisiko insgesamt als eher gering einzustufen. Trotzdem wird das Liquiditätsrisiko durch Massnahmen des Cash-Managements sowie Investitionen in liquide Beteiligungen zusätzlich gesteuert und überwacht.

Die Veränderung der flüssigen Mittel im abgelaufenen Geschäftsjahr kann aufgrund der Angaben in der Geldflussrechnung nachvollzogen werden. Der Verwaltungsrat achtet darauf, dass die Athris keine signifikante Barmittel hält, die im Vergleich zu den Gesamtaktiven von existenzieller Bedeutung wären, zumal Barmittel im Vergleich nur geringe Zinserträge abwerfen und im Falle eines Konkurses eines Finanzinstituts grundsätzlich nicht ausgesondert werden können sowie allenfalls in die Konkursmasse des betreffenden Finanzinstituts fallen. Aus diesem Grund unterhält die Gesellschaft Bankbeziehungen ausschliesslich mit international tätigen und anerkannten Finanzinstituten.

Weitere Angaben zur Organisation des Investment Managements, der Anlagestrategie sowie des Risikomanagements der Gesellschaft finden Sie ab Seite 24 dieses Geschäftsberichts.

Die Werthaltigkeit der Aktiven wird regelmässig und gewissenhaft überprüft, wobei der Verwaltungsrat diesbezüglich konservative bzw. vorsichtige Bewertungsmethoden anwendet. Beim Abschluss nach OR kommt in diesem Zusammenhang das Niederstwertprinzip zur Anwendung. Beim Abschluss nach dem Schweizer Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erfolgt die Bewertung anhand von Marktwerten zum relevanten Stichtag (mark to market); damit sind die Aktiven der Gesellschaft im Abschluss nach Swiss GAAP FER etwas weniger konservativ bewertet als im Abschluss nach OR. Eine Garantie für die Werthaltigkeit von Aktiven kann dessen ungeachtet nicht abgegeben werden. Zudem ist bei nicht kotierten Beteiligungen die Bewertung in der Regel mit grossen Unsicherheiten verbunden.

Athris beschäftigte im Jahr 2023 drei Mitarbeiter, die alle mit einem Teilzeitpensum für die Gesellschaft tätig waren. Für die operative Geschäftsführung ist nach wie vor der Verwaltungsrat verantwortlich, während die Anlagetätigkeit durch ein Anlagekomitee vorgenommen wird.

Ausblick 2024

Die bisherige Börsenentwicklung im Jahr 2024 verlief positiv. Die Aussicht auf Zinssenkungen weltweit hatten einen positiven Einfluss auf die Aktienmärkte. Zudem hat sich der USD im Vergleich zum CHF wieder deutlich erholt, was dem NAV der Athris zusätzlich Rückenwind verleiht.

Der bereits über zwei Jahre andauernde Krieg in der Ukraine, Spannungen um Taiwan, unerwartete Entwicklungen bei Inflation und Zinsen sowie eine Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung sind allerdings nur einige der Faktoren, welche 2024 für negative Überraschungen sorgen können.

Die beschriebene Umsetzung der Strategie insb. das *Endowment Portfolio* und das Vorhalten von kurzfristigen Forderungen reflektiert die übergeordnete Sicht des Verwaltungsrats, dass die kommenden Jahre insb. für die Aktienmärkte herausfordernd sein könnten.

Faktoren, die in der Vergangenheit die Gewinne bei Aktien angekurbelt haben, stehen derzeit vor Herausforderungen: Die Zeit sinkender Unternehmenssteuern in den USA und extrem niedriger Zinsen scheint vorerst vorbei zu sein. Auch die Globalisierung als Treiber des Wachstums steht in Frage.

Der Stabilität des Portfolios kommt in diesen Kontext eine entscheidende Bedeutung zu. Gleichzeitig ist aber auch die Flexibilität und die damit verbundene Möglichkeit von sich bietenden Gelegenheiten profitieren zu können, entscheidend

für den Erfolg. Mit dem aktuellen Portfolio, der tiefen Verschuldung und den kurzfristig zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln ist der Verwaltungsrat davon überzeugt, gut für die kommenden Herausforderungen gewappnet zu sein. Seit Kotierung der Athris Namenaktien à CHF 5.00 Nennwert an der Berner Börse (BX Swiss AG) am 15. Juni 2018 kann der Geschäftsgang der Athris auch unterjährig verfolgt werden. Dies dank der quartalsweisen Publikation des Net Asset Value (NAV) der Athris auf ihrer Website (www.athris.ch).

Michael Küssner
Präsident

St. Moritz, 10. Mai 2024



Konzernrechnung 2023

nach Swiss GAAP FER

Inhaltsverzeichnis zur Jahresrechnung 2023 nach Swiss GAAP FER

KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2023.....	14
KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2023	15
KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2023	16
KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2023.....	17
ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2023.....	18
1 Allgemeines	18
2 Grundlagen der Konzernrechnung.....	18
3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze	18
3.1 Konsolidierungsgrundsätze.....	18
3.2 Fremdwährungsumrechnung.....	19
3.3 Flüssige Mittel	19
3.4 Wertschriften	19
3.5 Sonstige Forderungen	20
3.6 Finanzanlagen	20
3.7 Verbindlichkeiten	20
3.8 Erträge.....	20
3.9 Ertragssteuern.....	20
3.10 Gewinn je Aktie	21
3.11 Segmentberichterstattung	21
4 Flüssige Mittel.....	21
5 Wertschriften.....	21
6 Organisation Investment Management.....	24
6.1 Allgemeines	24
6.2 Das Anlagekomitee	24
6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung	25
7 Risikomanagement.....	28
8 Securities Lending	29
9 Übrige kurzfristige Forderungen	29
10 Finanzanlagen.....	29
11 Verzinsliche Verbindlichkeiten.....	30
12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	31
13 Derivative Finanzinstrumente.....	31
14 Ertragssteuern	32

15	Eigenkapital	32
16	Gewinn je Aktie.....	33
17	Nahestehende Personen und Gesellschaften	33
18	Eventualverbindlichkeiten	33
	Corporate Governance - Bericht.....	40
	Konzernstruktur und Aktionariat	40
	Aktionariat	42
	Verwaltungsrat.....	42
	Geschäftsleitung.....	44
	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen.....	45
	Informationspolitik; Risikomanagement.....	45
	Revisionsstelle	45
	Mitwirkungsrechte der Aktionäre.....	46
	Vergütungsbericht.....	48
	Vergütungspolitik der Athris AG	48
	Grundzüge und Elemente der Vergütungen	48

KONZERNBILANZ PER 31. DEZEMBER 2023

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2023	31.12.2022
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	4	260'690'072	24'627'562
Kurzfristige Geldanlagen		1'089'400	0
Wertschriften	5	390'493'640	875'949'703
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	13	0	7'203'216
Übrige kurzfristige Forderungen	9	558'360'755	520'199'511
Aktive Rechnungsabgrenzung		3'335	0
Total Umlaufvermögen		1'210'637'202	1'427'979'992
Anlagevermögen			
Finanzanlagen	10	4'017'164	5'356'218
Total Anlagevermögen		4'017'164	5'356'218
Total Aktiven		1'214'654'366	1'433'336'210

Passiven	Erläuterungen	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	41'288'370	192'377'281
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	181'178	7'303'685
Kurzfristige derivative Finanzinstrumente	13	3'495'545	2'167'039
Verbindlichkeiten für laufende Steuern	14	2'133'421	4'527'300
Passive Rechnungsabgrenzungen	12	1'977'106	1'164'142
Total kurzfristiges Fremdkapital		49'075'620	207'539'447
Langfristiges Fremdkapital			
Langfristige derivative Finanzinstrumente	13	0	834'146
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	50'000'000	50'000'000
Latente Steuerverbindlichkeiten	14	876'126	3'425'442
Total langfristiges Fremdkapital		50'876'126	54'259'588
Eigenkapital			
Aktienkapital	15	2'184'379	2'184'379
Kapitalreserven		118'284'775	118'284'775
Gesetzliche Gewinnreserven		511'533'546	511'533'546
Eigene Aktien		(82'690)	(57'985)
Freiwillige Gewinnreserven		482'782'610	539'592'460
-- Freie Reserven		3'047'453	3'047'442
-- Gewinnvortrag		536'545'006	510'326'845
-- Periodenergebnis		(56'809'849)	26'218'173
Total Eigenkapital		1'114'702'620	1'171'537'175
Total Passiven		1'214'654'366	1'433'336'210

KONZERNERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2023

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2023	2022
Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen			
Dividenertrag		1'103'136	2'749'966
Zinsertrag		9'117'421	1'858'816
Gewinne aus dem Verkauf von Wertschriften	5	18'586'898	6'980'947
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	27'300'508	102'170'906
Gewinne aus derivativen Finanzinstrumenten		9'780'987	29'312'802
Marktwertanpassungen auf derivativen Finanzinstrumenten		0	6'853'376
Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen	10	0	5'365'145
Fremdwährungsgewinne		6'126'911	31'897'989
Unrealisierte Fremdwährungsgewinne		654'902	455'580
Sonstige Erträge		2'827'170	99'205
Total Ertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen		75'497'933	187'744'732
Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen			
Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften	5	20'171'203	17'841'330
Marktwertanpassungen auf Wertschriften	5	49'846'528	81'682'796
Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten		27'883'491	34'691'632
Marktwertanpassungen auf derivativen Finanzinstrumenten		11'241'678	2'689'389
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	10	1'339'055	7'864'713
Fremdwährungsverluste		4'653'570	562'986
Total Aufwand aus Wertschriften und Finanzanlagen		115'135'525	145'332'846
Total Nettoergebnis aus Wertschriften und Finanzanlagen		(39'637'592)	42'411'886
Übriger betrieblicher Aufwand			
Personalaufwand		1'312'708	1'294'570
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen	17	3'770'917	3'533'395
Übriger betrieblicher Aufwand		5'189'124	5'416'947
Total Übriger betrieblicher Aufwand		10'272'749	10'244'912
Finanzaufwand			
Zinsaufwand		8'831'658	5'047'605
Kommissionen		484'860	3'161'727
Total Finanzaufwand		9'316'518	8'209'332
Ergebnis vor Ertragssteuern		(59'226'859)	23'957'642
Ertragssteuern	14	(2'417'010)	(2'260'531)
Periodenergebnis		(56'809'849)	26'218'173
Ergebnis je Namenaktie zu CHF 1.00	16	(26.01)	12.01
Ergebnis je Namenaktie zu CHF 5.00	16	(130.05)	60.04

KONZERNEIGENKAPITALNACHWEIS FÜR DAS JAHR 2023

(Währung - CHF)

	Aktien- kapital	Eigene Aktien	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	kumulierte Währungs- differenzen	Total Eigenkapital
Stand am 01.01.2023	2'184'379	(57'985)	118'284'775	1'075'277'721	(24'151'715)	1'171'537'175
Kauf eigene Aktien	-	(52'900)	-	-	-	(52'900)
Verkauf eigene Aktien	-	28'194	0	-	-	28'194
Periodenergebnis	-	-	-	(56'809'849)	-	(56'809'849)
Fremdwährungseinflüsse	-	-	-	(23'585'000)	23'585'000	0
Stand am 31.12.2023	2'184'379	(82'690)	118'284'775	994'882'871	(566'715)	1'114'702'620
Stand am 01.01.2022	2'184'379	(33'237)	118'286'817	1'049'059'548	(5'655'894)	1'163'841'613
Kauf eigene Aktien	-	(35'302)	-	-	-	(35'302)
Verkauf eigene Aktien	-	10'554	(300)	-	-	10'254
Korrektur *)	-	-	(1'742)	-	-	(1'742)
Periodenergebnis	-	-	-	26'218'173	-	26'218'173
Fremdwährungseinflüsse	-	-	-	-	(18'495'821)	(18'495'821)
Stand am 31.12.2022	2'184'379	(57'985)	118'284'775	1'075'277'721	(24'151'715)	1'171'537'175

*) Bei dieser geringfügigen Korrektur handelt es sich um einen Konsolidierungsfehler aus dem Vorjahr

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Making 30 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'763.32 pro Aktie erworben. Zudem wurden 16 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'805.33 veräussert.

Per 31. Dezember 2023 hielt Athris 47 eigene Aktien (2022: 33 eigene Aktien).

KONZERNGELDFLUSSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2023

(Währung - CHF)

	Erläuterungen	2023	2022
Periodenergebnis		(56'809'849)	26'218'173
Wertberichtigung (-aufholung) auf Finanzanlagen	10	1'339'054	7'864'713
Veränderungen aus kurzfristige Geldanlagen		(1'089'400)	45'605'000
Veränderungen aus Wertschriften	5	485'456'063	(229'696'590)
Veränderung aus derivaten Finanzinstrumenten	13	7'697'576	(15'393'011)
Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	9	(38'161'244)	(38'802'549)
Veränderung Aktive Rechnungsabgrenzung		(3'335)	0
Veränderung kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		(148'882'330)	174'030'097
Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	(7'122'507)	4'831'477
Veränderung Verbindlichkeiten für laufende Steuern		(2'393'879)	(9'495'870)
Veränderung passive Rechnungsabgrenzung	12	812'964	969'200
Veränderung latente Steuern	14	(2'549'316)	(7'194'174)
Ergebnis aus Finanzanlagen	10	0	(5'365'145)
Fremdwährungs (-gewinne)/-verluste		(5'845'221)	(5'321'160)
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		232'448'575	(51'749'839)
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		1	0
Geldabflüsse aus langfristigen verzinslichen Verbindlichkeiten	11	0	(40'977'434)
Erwerb eigener Aktien		(52'900)	(35'302)
Verkauf eigener Aktien		28'194	10'554
Korrektur eig. Aktien aus Vorjahre		0	(2'042)
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		(24'706)	(41'004'225)
Umrechnungsdifferenzen auf Bestand der flüssigen Mittel		3'638'639	(5'850'042)
Veränderung der flüssigen Mittel		236'062'510	(98'604'107)
Bestand flüssige Mittel am 01. Januar	4	24'627'562	123'231'669
Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	4	260'690'072	24'627'562
Veränderung der flüssigen Mittel		236'062'510	(98'604'107)

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2023

1 Allgemeines

Die Athris AG („Athris“) ist eine schweizerische Investment- und Beteiligungsgesellschaft in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft mit Sitz in St. Moritz. Die Geschäftstätigkeit der Athris besteht darin Finanz- und andere Anlagen (direkt oder indirekt) jedwelcher Art zu tätigen. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert. Athris beschäftigt zurzeit drei Mitarbeiter im Teilzeitpensum.

2 Grundlagen der Konzernrechnung

Die Rechnungslegung des Konzerns erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung („Swiss GAAP FER“) und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewendet.

Die Erstellung der Konzernrechnung erfolgt nach dem Anschaffungskostenprinzip (historische Kosten) mit Ausnahme von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, die zu aktuellen Werten bewertet werden. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2023.

Die Konzernrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 10. Mai 2024 zur Veröffentlichung genehmigt.

3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

3.1 Konsolidierungsgrundsätze

Die Konzernrechnung basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen per 31. Dezember 2023 erstellten Einzelabschlüssen sämtlicher Konzerngesellschaften, an denen die Athris direkt oder indirekt mehr als 50% der Stimmrechte hält oder auf andere Art eine Beherrschung vorliegt. Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen.

Die folgenden Gesellschaften sind in den Konsolidierungskreis einbezogen und werden vollkonsolidiert.

Gesellschaft	Sitz	Aktienkapital	Beteiligung in %
Athris AG	St. Moritz, Schweiz	CHF 2'184'379	-
Athris UK Ltd. *	London, Grossbritannien	GBP 100	100%
AAIP Ltd.	George Town, Cayman Island	USD 20'001	100%

* in Liquidation

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der angelsächsischen Purchase-Methode. Dabei wird das Eigenkapital der Konzerngesellschaften im Zeitpunkt der Gründung mit dem Buchwert der Beteiligung bei der Holdinggesellschaft verrechnet. Gestützt auf die Methode der Vollkonsolidierung werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag der konsolidierten Gesellschaften vollumfänglich erfasst. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwendungen und Erträge aus konzerninternen Transaktionen werden eliminiert.

3.2 Fremdwährungsumrechnung

Die Konzernrechnung Athris wird in Schweizer Franken (CHF) dargestellt. Die Jahresabschlüsse der Athris UK Ltd. und der AAIP Limited werden zu Konsolidierungszwecken in Schweizer Franken umgerechnet. Dabei werden die Bilanz zu Wechselkursen am Bilanzstichtag und die Erfolgsrechnung sowie die Geldflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Währungseinflüsse, die sich aus der Anwendung der erwähnten unterschiedlichen Umrechnungskurse ergeben, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der Kontrollverlust an einer Tochterorganisation oder der Verlust des massgeblichen Einflusses an einer assoziierten Organisation, deren Jahresrechnung in fremder Währung ist, führt zur erfolgswirksamen Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten, kumulierten Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen. Bei Stilllegung oder Liquidation werden die im Eigenkapital erfassten, kumulierten Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen erfolgsneutral in die übrigen Gewinnreserven umgebucht.

Im Übrigen werden Transaktionen in Fremdwährungen mit dem Umrechnungskurs zum Transaktionszeitpunkt in CHF umgerechnet. Kursgewinne und -verluste aus Transaktionen in Fremdwährungen sowie aus Anpassungen von Fremdwährungsbeständen am Bilanzstichtag werden erfolgswirksam erfasst.

Die folgenden Umrechnungskurse kamen zur Anwendung:

	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
EUR	0.925967	0.984642	0.972029	1.004823
USD	0.838000	0.923200	0.899099	0.955004
GBP	1.065517	1.110240	1.117367	1.179189

3.3 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie sonstige liquide Anlagen mit einer Gesamtlaufrzeit von höchstens drei Monaten ab Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

3.4 Wertschriften

Wertschriften werden zum Marktwert bewertet. Bei kotierten Titeln entspricht dieser Wert dem Börsenkurs.

Die Bewertung des *Endowment Portfolios* basiert auf den Marktwertangaben der Finanzberichte der Alternative Investments per Bilanzstichtag sowie, wo vorhanden, den Marktwertangaben der Investment Manager zum selben Zeitpunkt. Die Marktwertangaben leiten sich aus den Net Asset Values oder den Börsenkursen der direkt oder indirekt gehaltenen Investitionen ab. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und unter Marktwertanpassungen auf Wertschriften ausgewiesen.

Ist aufgrund von fehlendem Handel oder Restriktionen kein Zugriff auf die Investments mehr möglich, womit Athris diese auf absehbare Zeit nicht verkaufen kann und auch nicht über Zugriff auf die Erträge aus den Investments verfügt, wird von einer nachhaltigen Werteinbusse ausgegangen. In diesen Fällen erfolgt eine Abwertung auf den realisierbaren Wert, welcher bei null liegen kann.

Ausserdem hält die Athris AG einen Genussschein der Paramount-Finanz AG, dieser verleiht der Gesellschaft bestimmte Rechte am Bilanzgewinn. Die Höhe dieses Gewinnes wird bei der Generalversammlung der Paramount-Finanz AG bestimmt und anschliessend ausgeschüttet.

Das im Zusammenhang mit dem Genussschein ausgegebene partiarische Darlehen an die Paramount-Finanz AG wird zu Drittkonditionen verzinst. Aus diesem Grund erhielt die Athris AG den Genussschein unentgeltlich. Da zudem zum Zeitpunkt der Ersterfassung die zu erwartenden Bilanzgewinne nicht zuverlässig

prognostiziert werden konnten, wird der Genussschein pro Memoria als langfristiger Vermögenswert angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Marktwertänderungen werden erfolgswirksam erfasst und im Total Nettoertrag aus Wertschriften und Beteiligungen ausgewiesen.

3.5 Sonstige Forderungen

Forderungen werden zum Nominalwert bewertet. Ausfallgefährdete Forderungen werden einzeln wertberichtigt.

3.6 Finanzanlagen

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil von weniger als 20% sowie Beteiligungen mit höherem Anteil, bei denen die Athris aber weder massgeblichen Einfluss noch Kontrolle ausübt, werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50% werden als assoziierte Unternehmen eingestuft und nach der Equity-Methode bilanziert, abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Nach dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten werden sie zum anteiligen Eigenkapital erfasst. Das anteilige Ergebnis wird in der Erfolgsrechnung im Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen. Fremdwährungsdifferenzen, welche assoziierte Unternehmen im Eigenkapital erfasst haben, sind ebenfalls in der Erfolgsrechnung als Ertrag aus Finanzanlagen ausgewiesen.

Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil über 50% werden vollkonsolidiert.

3.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert angesetzt.

3.8 Erträge

Bei der Athris entspricht der Ertrag aus Geschäftstätigkeit dem Nettoertrag aus Wertschriften und Finanzanlagen. Dieser besteht aus Dividendenerträgen, Zinserträgen, Gewinnen und Verlusten aus Marktwertanpassungen von Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten, Gewinnen und Verlusten aus dem Verkauf von Wertschriften, Fremdwährungsgewinnen und -verlusten auf flüssigen Mitteln sowie Erträgen aus Finanzanlagen.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, wenn das Recht auf den Erhalt der Dividende entsteht. Zinserträge werden periodengerecht in der Erfolgsrechnung erfasst. Gewinne und Verluste aus Marktwertanpassungen von Wertschriften enthalten alle nicht realisierten Marktwertanpassungen ohne Berücksichtigung von Dividenden, aber inkl. Fremdwährungsdifferenzen. Realisierte Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Wertschriften werden separat dargestellt.

Fremdwährungsgewinne und -verluste auf Forderungen und Verbindlichkeiten (inkl. verzinsliche Verbindlichkeiten) werden im Finanzergebnis erfasst.

3.9 Ertragssteuern

Die Ertragssteuern enthalten sowohl laufende als auch latente Steuern und werden in der Regel erfolgswirksam erfasst. Die laufenden Steuern umfassen die für das laufende Jahr erwartete Ertragssteuerzahlung sowie Korrekturbeträge für Steuerverpflichtungen oder -guthaben aus den Vorjahren. Die latenten Ertragssteuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (Balance Sheet Liability Method) ermittelt, unter Berücksichtigung gesetzlich gültiger bzw. angekündigter Ertragssteuersätze auf tem-

porären Bewertungsdifferenzen zwischen der Bewertung nach Swiss GAAP FER und der Steuerbilanz. Steuerersparnisse aufgrund von allfälligen steuerlichen Verlustvorträgen auf künftigen steuerbaren Erträgen und sonstigen temporären Differenzen werden nicht bilanziert.

3.10 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie berechnet sich aus dem Jahresergebnis geteilt durch den gewichteten Mittelwert der Anzahl ausstehender Aktien während der Berichtsperiode.

3.11 Segmentberichterstattung

Auf eine Segmentberichterstattung nach Swiss GAAP FER 31 Ziff. 8 wird verzichtet, da die Unternehmenssteuerung und auch das interne Reporting bei der Athris weder nach geografischen Märkten noch nach Geschäftsbereichen aufgliedert sind.

4 Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Kontokorrente mit mehreren Bankinstituten in unterschiedlichen Währungen (hauptsächlich USD, GBP und EUR), sowie kurzfristige Forderungen aus bereits getätigten Wertschriftentransaktionen.

5 Wertschriften

Aktien und Anteile an Aktienfonds, Obligationen sowie festverzinslichen Wertpapierfonds haben sich wie folgt verändert:

in CHF

	Aktien	Anteile an Aktienfonds	Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds	Endowment funds	Total
Stand am 01.01.2023	1'625'616	0	92'087'513	782'236'574	875'949'703
Zugänge	-	-	-	205'013'237	205'013'237
Abgänge	(1'625'616)	-	(91'813'243)	(574'484'422)	(667'923'280)
Marktwertanpassungen	-	-	(26'943)	(22'519'077)	(22'546'020)
Stand am 31.12.2023	0	0	247'327	390'246'313	390'493'640
Stand am 01.01.2022	67'921'364	0	99'630'774	478'700'975	646'253'113
Zugänge	11'409'312	-	-	452'816'273	464'225'585
Abgänge	(60'677'105)	-	(15'509'974)	(173'233'019)	(249'420'098)
Marktwertanpassungen	(17'027'955)	-	7'966'713	23'952'345	14'891'103
Stand am 31.12.2022	1'625'616	0	92'087'513	782'236'574	875'949'703
Realisierte Gewinne 2023	195'961	3'367	366'454	18'021'116	18'586'898
Realisierte Verluste 2023	(354'102)	-	(1'010'688)	(18'806'413)	(20'171'203)
Realisierte Gewinne und Verluste 2023	(158'141)	3'367	(644'233)	(785'297)	(1'584'304)
Realisierte Gewinne 2022	21'082	-	2'585'960	4'373'904	6'980'947
Realisierte Verluste 2022	(8'246'135)	-	(973'007)	(8'622'188)	(17'841'330)
Realisierte Gewinne und Verluste 2022	(8'225'053)	0	1'612'953	(4'248'284)	(10'860'384)

Die Details zum Bestand sind wie folgt:

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Aktien				
Indiabulls Housing Finance Ltd	0	514'893	0	888'902
Ingosstrakh Insurance Company *	1'948'087	1'948'087	0	0
Sberbank Rossii *	2'501'136	2'025'910	0	0
Gazprom RM *	2'025'910	1'948'087	0	0
NK Rosneft *	18'916	18'916	0	0
Amazon Com Inc.	0	9'500	0	736'714
PjSC Lukoil Sponsored ADR *	75'122	75'122	0	0
Novatek GDR *	9'314	9'314	0	0
Total Aktien			0	1'625'616
Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds				
CS Blackstone REIT Access Fd USD	197	65'976	247'327	92'087'513
Total Anteile an festverzinslichen Wertpapierfonds			247'327	92'087'513
Endowment funds				
Advanced subscriptions			11'045'829	0
Long Short Equities			11'706'446	69'070'031
Skye Global Fund Ltd	2'506	10'025	2'433'501	6'563'732
Atreides Foundation Fund, Ltd.	5'723	23'119	4'489'129	14'236'967
Viking Global Equities III Ltd.	0	929	0	2'555'740
D1 Capital Partners Offshore LP	0	25'000'000	0	14'963'048
Jericho	0	20'000	0	16'466'062
CSP-OS RD1 (AVID)	6'718	15'924	4'783'816	14'284'481
Long Only Equities			7'121'850	29'964'753
BSOF Parallel Offshore Fund Ltd., Class Siberian	7'614	11'763	2'456'541	3'509'771
Edgewood L SELECT - US Select Growth	0	31'533	0	8'305'772
Tenere Capital Fund (Offshore), LP	1	96'623	782'126	6'650'364
Springhill Global Feeder Fund Limited	6'660	19'301	3'883'184	11'498'846
Equities ECM			1'600'144	19'191'466
Blackstone Aqua Feeder Sub-Fund	0	13'498	0	17'422'986
Blackstone Annex Offshore Fund L.P., Class Dragon P3	9'874'427	10'395'869	1'600'144	1'768'480
Growth Equity/ VC			122'143'831	142'667'839
Blackstone Horizon Fund Cayman L.P.	1'734'678	9'434'678	726'902	6'274'025
Blackstone Annex Offshore Fund L.P., Class T1	18'976'634	16'296'558	14'985'681	15'971'319
Blackstone Annex Offshore Fund L.P., Class Dragon SEAFP	17'789'659	17'521'472	15'164'478	15'997'320
Blackstone Annex Offshore Fund L.P., Class Javelin V	10'282'509	6'076'065	13'183'894	10'226'868
Blackstone Annex Offshore Fund L.P., Class Dragon PV	19'168'349	19'893'399	13'289'677	17'069'034
Blackstone Annex Offshore Fund L.P., Class FRVIII and FRVIII-F	5'636'276	4'752'000	4'225'596	4'443'679
Blackstone Annex Offshore Fund L.P., Class Dragon LAFP	15'280'822	14'860'822	11'632'430	13'131'774
Blackstone Annex Offshore Fund L.P., Class Fifth Wall	13'365'528	12'735'309	10'436'766	11'092'753
Blackstone Annex Offshore Fund L.P., Class Dragon EFP	22'606'504	22'841'558	32'838'205	44'608'088
Blackstone Annex Offshore Fund L.P., Class BTECH	10'697'697	3'500'000	5'660'203	3'852'980

Titel	Anzahl Aktien / Anteile / Nominal		Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Absolute Return Multi-Strategic			70'219'675	194'560'287
ExodusPoint Partners International Fund, Ltd	0	54'882	0	68'741'637
Elliott International Limited	10'785	30'029	12'211'370	35'252'507
D. E. Shaw Composite Graphite International Fund, L.P.	32'587'914	63'153'416	37'378'621	77'180'298
Capula Multi Strategy Fund Ltd	122'087	46'800	11'381'091	4'461'073
Blackstone Strategic Capital Holdings II	10'732'163	8'959'242	9'248'592	8'924'771
Absolute Return Quant			39'063'106	122'153'221
Two Sigma Mercury Fund, LP	0	14'822	0	18'638'205
PPMT Squarepoint Focus International Feeder Limited	0	9'000'000	0	9'000'000
Squarepoint Focus International Feeder Limited	12'951	21'045	19'766'476	22'218'676
PPMT SquarePoint Atlas International Feeder Limited	0	4'000'000	0	4'000'000
SquarePoint Atlas International Feeder Limited	0	11'258	0	11'847'122
CSP-OS ESTX	0	300'000	0	28'132'969
TwinBeech Capital Offshore Fund LP	21'703'559	30'180'000	19'296'630	28'316'249
Fixed Income Substitute			0	86'082'194
Fixed Income Substitute	0	28'810	0	83'183'299
CSP-OS JJJ (JJJ Moore)	0	2'124	0	2'898'895
Commodities			39'719'909	37'387'732
CSP-OS DRK	0	5'000	0	4'766'711
CSP-OS STR	6'578	7'500	6'095'562	7'816'330
CSP-OS ORN	0	7'500	0	6'904'183
Pan Capital Energy Offshore Fund, Ltd	317	1'500	18'975'005	17'900'509
CSP-OS ESTX	18'362	0	14'649'342	0
CREDIT			87'369'722	80'051'210
Blackstone Annex, OS-CRDT -> New: Spruce Street Intermedia	85'673	80'676'870	79'514'555	75'434'748
PPMT Parallel Empire OS	51'811'180	0	4'341'829	0
Parallel Empire OS	0	5'000	0	4'616'462
Bright Meadow Mortgage Strategies SIF	900	0	7'855'166	0
Reinsurance			255'802	1'107'840
Aeolus Property Catastrophe Keystone PF Fund LP	235	1'200'000	255'802	1'107'840
Total Endowment funds (without fees)			390'246'313	782'236'574
Total Wertschriften			390'493'640	875'949'703

Aktuell sind sämtliche Aktien börsenkotiert. Grundsätzlich entspricht der Marktwert per Bilanzstichtag wo möglich dem jeweiligen Börsenkurs. Allerdings sind zurzeit alle von der Athris gehaltenen Aktien mit Null bewertet: Bei den in der obigen Tabelle mit einem Stern gekennzeichneten russischen Wertpapieren hat der Verwaltungsrat bereits 2022 entschieden, diese mit Null zu bewerten. Dies, weil die Titel aufgrund der Restriktionen entweder nicht gehandelt werden oder die Athris keinen Zugriff auf die Wertpapiere hat, womit weder Erträge noch Verkäufe realisiert werden können. Da eine Änderung dieser Ausgangslage nicht absehbar ist, geht der Verwaltungsrat von einer nachhaltigen Wertminderung aus und erachtet es aus diesem Grund als angemessen, die Titel vollständig abzuwerten. Sofern mangels Kotierung kein Börsenkurs vorliegt, entspricht der Marktwert dem publizierten Net Asset Value (NAV) der entsprechenden Anteile.

6 Organisation Investment Management

6.1 Allgemeines

Die Grundsätze der Anlagepolitik der Gesellschaft sind in den Statuten festgelegt. Die Kompetenz zur Änderung der Statuten liegt bei der Generalversammlung. Die Generalversammlung beschliesst eine Statutenänderung i.d.R. mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen, unter Ausschluss von leeren und ungültigen Stimmen. Eine Änderung des Gesellschaftszweckes erfordert jedoch einen Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt. Die Grundsätze der Anlagepolitik können im Rahmen des Gesellschaftszweckes mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen geändert werden.

Gestützt auf die grundsätzliche Anlagepolitik gemäss Statuten der Athris erlässt der Verwaltungsrat der Athris das Anlagereglement. Das Anlagereglement kann innerhalb des in den Statuten festgelegten Zwecks und der grundsätzlichen Anlagepolitik gemäss Statuten durch Beschluss des Verwaltungsrates der Athris jederzeit vollständig oder teilweise geändert oder ergänzt werden. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident keinen Stichentscheid.

6.2 Das Anlagekomitee

Dem Anlagekomitee obliegt die Analyse von Anlageopportunitäten und der Entscheid über sämtliche Investitionen der Athris. Das Anlagekomitee berücksichtigt bei seinen Entscheiden die Grundsätze der Anlagepolitik in den Statuten sowie das jeweils geltende Anlagereglement.

Namentlich hat das Anlagekomitee folgende Aufgaben:

- Analysieren von Anlageopportunitäten;
- Prüfen der Anlagevorschläge von allfälligen Anlageberatern, wenn die Anlageberatung an Dritte delegiert wurde;
- Fällen von Anlageentscheiden; und
- Berichterstattungspflichten an den Verwaltungsrat und sonstige Funktionen innerhalb der Athris betreffend gefällte Anlageentscheide bzw. abgehaltene Sitzungen und die laufende Anlagetätigkeit.

Das Anlagekomitee besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (Mitglieder des Verwaltungsrates und ggf. Mitarbeitern der Athris oder Dritten). Der Präsident des Verwaltungsrates amtiert als Vorsitzender des Anlagekomitees. Die übrigen Mitglieder des Anlagekomitees sind Herr Georg von Opel und Herr Fabian Kälin. Das Anlagekomitee tagt regelmässig und versammelt sich ansonsten auf Einladung des Vorsitzenden, sooft es die Geschäfte erfordern.

Das Anlagekomitee ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Zur Beschlussfassung sucht das Anlagekomitee den Konsens aller Mitglieder. Wird kein Konsens erreicht, stimmt das Anlagekomitee ab. Abstimmungen des Anlagekomitees erfolgen offen. Die Beschlüsse des Anlagekomitees werden mit der Mehrheit aller anwesenden Mitglieder des Anlagekomitees gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

6.3 Vermögensverwaltung und Anlageberatung

Die Anlageentscheide der Athris obliegen dem Anlagekomitee. Die Athris hat die GVO Asset Management AG in ihrem Dienstleistungsvertrag u.a. als Anlageberaterin mandatiert.

Die GVO Asset Management AG steht der Athris bzw. dem Anlagekomitee u.a. als Beraterin zur Verfügung und unterstützt die Athris bzw. dessen Anlagekomitee bei den Investitionsentscheiden (inkl. in Bezug auf Neu- und Folgeinvestitionen, aber auch Desinvestitionen). Die Geschäftsleitung der Athris, insbesondere die Festlegung der Strategie, der Anlagepolitik und der Anlagekriterien bleiben jedoch dem Verwaltungsrat vorbehalten.

Der Dienstleistungsvertrag mit der GVO Asset Management AG wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und hat die folgenden Dienstleistungen zum Gegenstand: Investitions- und Portfolio Management – Beratung, Administration und weitere Dienstleistungen wie z.B. Buchhaltung, Controlling, Treasury, Corporate Housekeeping, Steuern etc. Jede Partei des Vertrags kann den Vertrag jederzeit kündigen, wobei bei einer Kündigung zur Unzeit die kündigende Partei zum Ersatz des der anderen Partei daraus verursachten Schadens verpflichtet ist. Die Athris kann auch weitere Anlageberater hinzuziehen.

Für ihre gesamten Dienstleistungen erhält die GVO Asset Management AG von der Athris pro Quartal eine fixe Vergütung von 0.075% des Gross Value der Athris. Die fixe Vergütung beinhaltet keine Mehrwertsteuer, welche – soweit geschuldet – zusätzlich in Rechnung gestellt wird. Soweit die GVO Asset Management AG Dienstleistungen für allfällige Tochtergesellschaften der Athris erbringt, ist der GVO Asset Management AG kein zusätzliches Honorar durch die jeweiligen Tochtergesellschaften geschuldet.

Zusätzlich zur fixen Vergütung wird bei (direkten) Private Equity-Investitionen im Realisationszeitpunkt eine erfolgsabhängige Vergütung verrechnet. Diese erfolgsabhängige Vergütung wird nach marktüblichen Methoden berechnet und beträgt 10% unter Berücksichtigung einer Hurdle Rate von 5%. Die Athris und die GVO Asset Management AG verständigen sich im Investitionszeitpunkt darüber, welche Private Equity-Investitionen für eine erfolgsabhängige Vergütung grundsätzlich qualifizieren, wobei allfällige Investitionen in Private Equity-Fonds nicht zu einer erfolgsabhängigen Vergütung berechtigen.

Die GVO Asset Management AG ist vertraglich verpflichtet, sämtliche Retrozessionen (Kickbacks, Provisionen etc.) und ähnliche Vergütungen bzw. Vorteile, welche sie aus oder im Zusammenhang mit den unter dem Dienstleistungsvertrag erbrachten Dienstleistungen von Dritten erhält, an die Vergütung anzurechnen.

Die Athris UK hatte im Jahr 2019 ein Investment Management Agreement mit Coburn Barrett LLC, San Francisco (USA), abgeschlossen, welche im Derivatehandel tätig ist. Dieses Agreement wurde im Verlaufe des Geschäftsjahres 2023 gekündigt und die entsprechenden Derivate Positionen geschlossen.

Das seit 2021 aufgebaute *Endowment Portfolio* wird grossmehrheitlich durch die 100% Tochtergesellschaft AAIP Limited, in George Town (Cayman Island) gehalten. Das Management (Investitionsentscheide, Cash Management, Controlling etc.) für dieses Portfolio erfolgt durch das Team vor Ort. Die AAIP wird in Ihren Anlageentscheidungen von Blackstone Alternative Asset Management (BAAM) unterstützt. Es besteht ein entsprechendes Investment Management Agreement.

Anlagestrategie

Allgemeines

Das Anlageziel der Athris ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen. Die Athris wird daher in Anlagen investieren, von denen sie erwartet, dass sie Potential für eine überdurchschnittliche Wertsteigerung aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre führen können. Die Athris fokussiert auf eine längerfristige Wertsteigerung. Die Athris verfügt über ein globales Anlageuniversum und kann Anlagen in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, partiarische Darlehen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien tätigen.

Die Athris verfolgt insbesondere eine globale „stock- and-fund-picking“-Strategie, in deren Rahmen und basierend auf einer umfassenden Analyse ein Portfolio von kotierten Beteiligungspapieren und/oder Beteiligungen an kollektiven Kapitalanlagen aufgebaut bzw. unterhalten wird. Die Athris kann auch in nicht-kotierte Unternehmen oder in kollektive Kapitalanlagen investieren, die ihrerseits in nicht-kotierte Unternehmen investieren (z.B. sogenannte Private Equity-Fonds). Die Gesellschaft kann bei Investitionen in nicht-kotierte Unternehmen einen aktivistischen Ansatz wählen, um solche Unternehmen weiterzuentwickeln und ihren Wert zu steigern. Beim Entscheid, in eine nicht-kotierte Gesellschaft zu investieren, orientiert sich die Gesellschaft u.a. an der Attraktivität des Geschäftsmodells sowie der Unterbewertung der jeweiligen Gesellschaft.

Zudem kann die Athris in Derivate, kotierte und nicht-kotierte Anleiheobligationen, festverzinsliche Finanzprodukte, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien investieren. Dies beispielsweise dann, wenn Märkte aus dem Gleichgewicht geraten und eine allfällige Investition in derartige Positionen ein geeignetes Rendite-Risiko-Profil ergibt. Ausserdem kann die Athris auch in Wandelanleihen investieren, falls solche Investitionen (z.B.) eine geeignete Option zum Aufbau einer Kapitalposition darstellen. Die Gesellschaft kann verbundenen Unternehmen Darlehen gewähren oder auch aufnehmen. Diese Darlehen werden zu Drittmannsbedingungen gewährt.

Sollte die Athris im Rahmen der Suche nach geeigneten Investitionsmöglichkeiten zum Schluss kommen, dass die Marktbedingungen ungünstig sind, behält sich die Athris das Recht vor, bis zu 100% der Vermögenswerte der Athris vorübergehend ganz oder teilweise in Barmittel oder in Barmitteläquivalente, wie beispielsweise in Geldmarktpapiere, kurzfristige Ausleihungen oder in Einlagenzertifikate, anzulegen.

Bei der Umsetzung ihrer Anlagestrategie ist die Athris zum Einsatz von Krediten von bis zu 75% des Net Asset Values (NAV) berechtigt. In diesem Zusammenhang kann die Athris ihre Vermögenswerte auch mit Pfandrechten und/oder anderen Sicherungsmitteln zugunsten von Dritten belasten.

Anlagekriterien, Anlagebeschränkungen und Risikoverteilung

Die Athris hat die folgenden Anlageklassen und Anlagekriterien:

- Investitionen in kotierte Gesellschaften:

Minderheits- oder Mehrheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 3-5 Jahren sowie Minderheitsbeteiligungen an kotierten Gesellschaften mit einem Investitionshorizont von 1 Jahr in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika oder ausgewählten Schwellenländern. Ausgewählte Investitionen in kotierte Gesellschaften können auch für eine längere bzw. unbestimmte Zeit getätigt werden.

- Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften:

Investitionen in nicht-kotierte Gesellschaften können auf der Ebene der Zielgesellschaft oder über andere geeignete Haltestrukturen getätigt werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, die nicht-kotierten Beteiligungen zur Wertsteigerung weiterzuentwickeln.

- Investitionen in kollektive Kapitalanlagen oder Fonds:

Anlagen weltweit in kollektive Kapitalanlagen oder Fonds; z.B. um Investitionen in Private Equity zu tätigen oder um Investitionen in bestimmten Anlagebereichen zu erhöhen (Erhöhung der Investitionen in ausgewählten Ländern und Regionen im Portfolio sowie um Knowhow zu erhalten für Investitionen in ausgewählten Schwellenländern).

- Investitionen in festverzinsliche Finanzprodukte:

Kotierte und nicht-kotierte Anleiensobligationen und andere festverzinsliche Finanzprodukte wie Wandelanleihen und Darlehen in reifen bzw. gesättigten Märkten wie Westeuropa und Nordamerika.

- Barmittel:

Barmittel oder Barmitteläquivalente wie Geldmarktpapiere und Einlagenzertifikate.

- Derivative Finanzinstrumente:

Finanzkontrakte, deren Preise abgeleitet werden entweder von Vermögenswerten wie Aktien, Obligationen, Rohstoffen und Edelmetallen oder von Referenzsätzen wie Währungen, Zinsen und Indizes. Derivative Finanzinstrumente beinhalten sämtliche Derivate, namentlich Futures, Forwards, Swaps sowie sämtliche Formen von Optionen und anderen Formen von Derivaten.

- Digitale Wert- und sonstige Rechte:

Investitionen in und Handel mit digitalen Wert- und sonstigen Rechten (z.B. Kryptowährungen und Partizipation an Initial Coin Offerings (ICOs)) weltweit, um spezifische Opportunitäten wahrzunehmen und die Ertragssituation der Gesellschaft zu optimieren.

- Immobilien:

Die Gesellschaft kann zu Diversifikations- und anderen Zwecken Immobilien (Geschäfts- und andere Liegenschaften) direkt oder indirekt halten oder in Finanzprodukte investieren, die direkt oder indirekt durch Immobilienanlagen unterlegt und/oder abgesichert sind. Anlagen in kollektive Kapitalanlagen oder Fonds, die ihrerseits z.B. in Hypotheken, Immobilien und/oder Immobiliengesellschaften o. Ä. investieren, fallen nicht unter diese Anlageklasse.

Anlagebeschränkungen und Grundsätze und Vorschriften über die Risikoverteilung

Es bestehen keine Anlagebeschränkungen in Bezug auf Länder, Industriesektoren und/oder Marktsegmente. Die folgende Tabelle enthält jedoch Anlagebeschränkungen bzw. -vorgaben betreffend die Risikoverteilung für die einzelnen Anlageklassen.

Das Anlageziel und die grundsätzliche Anlagepolitik der Gesellschaft basieren auf dem Anlagereglement der Gesellschaft vom 26. April 2022. Die Zielgrößen der Anlageklassen gemäss Reglement gestalten sich wie folgt:

Anlageklasse	Limiten	Ziel
Kotierte Gesellschaften	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	0-40%
Nicht-kotierte Gesellschaften	Max. 50% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Kollektive Kapitalanlagen	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	50-100%
Festverzinsliche Finanzprodukte	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-50%
Barmittel	Max. 100% des Net Asset Values (NAV)	0-10%
Derivative Finanzinstrumente	Max. 40% des Net Asset Values (NAV)	0-30%
Digitale Wert- und sonstige Rechte	Max. 10% des Net Asset Values (NAV)	0-10%
Immobilien (ohne kollektive Kapitalanlagen oder Fonds, die ihrerseits in Hypotheken, Immobilien und/oder Immobiliengesellschaften o. Ä. investieren)	Max. 20% des Net Asset Values (NAV)	0-20%
Partiarische Darlehen	Max. 20% des Net Asset Values (NAV)	0-20%

Mit Ausnahme von Barmitteln dürfen nicht mehr als 50% (basierend auf dem Investitionsvolumen) des Net Asset Values (NAV) der Athris in eine einzelne Anlage (z.B. ein einzelnes Unternehmen oder eine einzige kollektive Kapitalanlage) investiert werden.

Das Anlagereglement wird regelmässig auf seine Einhaltung überprüft, seine Bestimmungen wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

7 Risikomanagement

Unter Risk Management und Risikokontrolle werden allgemein alle erforderlichen Aufgaben und Massnahmen zur Risikobekämpfung verstanden. Weil Risiken in verschiedenen Unternehmensbereichen auftreten und sich gegenseitig beeinflussen oder gar verstärken können, betreibt Athris das Risikomanagement unternehmensweit und systematisch.

Das Risk Management unterstützt die vorausschauende Geschäftstätigkeit der Athris und ermöglicht es, Entscheidungen unter Berücksichtigung möglicher Ereignisse und Entwicklungen zu fällen. Das Risk Ma-

nagement trägt zur Funktionsfähigkeit der Gesellschaft bei und ermöglicht eine wirksame und wirtschaftliche Zuteilung der Ressourcen. Der Schutz der Reputation und des Vermögens der Athris soll bestmöglich sichergestellt werden.

Der Verwaltungsrat ernennt eines seiner Mitglieder als Verantwortlicher für das interne Kontrollsystem (IKS), das Risk Management und die Risikokontrolle. Er kann – sofern vorhanden – ein Mitglied der Geschäftsleitung oder Dritte zur Unterstützung beiziehen. Der Verantwortliche ist zuständig für die Einhaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bzw. der Umsetzung des Risk Managements und der Risikokontrolle innerhalb der Athris.

Mindestens einmal jährlich absolviert Athris zudem einen detaillierten Risk Management-Prozess (inkl. Risikokontrolle). Dieser Prozess umfasst dabei die Risikoidentifikation und -erfassung, die Risikobewertung und -analyse sowie die Risikobewältigung, wobei der Verantwortliche insbesondere auch prüft, ob geeignete Massnahmen getroffen worden sind, um die Überwachung bzw. Steuerung der relevanten Risiken sicherzustellen. Zwischen den einzelnen Risk Management-Prozessen werden die zuvor identifizierten Risiken in Bezug auf die Athris regelmässig beurteilt. Dabei wird auch periodisch geprüft, ob die im Rahmen der Risikobeurteilung getroffenen Massnahmen angesichts dieser Geschäftsentwicklung nach wie vor effektiv und effizient sind oder allenfalls angepasst werden müssen. Im Jahr 2023 und bis zur Publikation dieses Geschäftsberichtes hat die Athris einen detaillierten Risk Management-Prozess durchgeführt.

8 Securities Lending

Um zusätzliche Erträge zu generieren, stellt die Athris einzelne Positionen ihres Aktienportfolios der Credit Suisse (Schweiz) AG für deren Securities Lending Programm zur Verfügung. Im Jahr 2023 wurden dadurch Erträge von gesamthaft CHF 355.46 erzielt (2022: CHF 8'146.18). Per Stichtag 31. Dezember 2023 waren keine Wertschriften in Ausleihung.

9 Übrige kurzfristige Forderungen

Die übrigen kurzfristigen Forderungen enthalten folgende Positionen:

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen gegenüber nahestehenden Gesellschaften	553'616'395	516'178'465
Forderungen aus Quellensteuern	183'277	223'375
Forderungen aus Steuerguthaben	1'065'517	1'110'240
Dividendenforderungen	0	32'146
Sonstige Forderungen	3'498'901	2'655'285
Total	558'364'090	520'199'511

Die kurzfristigen Forderungen enthalten ein Kontokorrent in CHF gegenüber der Muttergesellschaft der Hauptaktionärin von Athris sowie das partiarische Darlehen gegenüber der Schwestergesellschaft Paramount-Finanz AG in der Höhe von CHF 75 mio. (Vorjahr: CHF 75 mio.), welche zu 1.5%, resp. 3.1% verzinst wurden (2022: 0.25%, resp. 0.85%). Die Zinserträge betragen CHF 9'047'716.72 (2022: CHF 1'666'301.26).

10 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen haben sich wie folgt verändert:

in CHF

	2023	2022
Stand zu Beginn der Periode	5'356'218	7'855'786
Wertberichtigung auf Finanzanlagen	(1'339'054)	(2'499'568)
Stand am Ende der Periode	4'017'165	5'356'218

Die Anschaffungskosten, berichtigt um die anteilige Eigenkapitalveränderung, liegen über dem erzielbaren Wert. Aus diesem Grund erfolgte eine Wertberichtigung der Beteiligung an ENR Russia per Ende Jahr.

Die Finanzanlagen enthalten die folgenden Beteiligungen:

	Kapital	Kapital- und Stimmenanteil in %		Buchwert in CHF		Aktueller Wert	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
ENR Russia Invest SA, Genf	CHF 32'790'585	33.80%	33.80%	4'017'164	5'356'218	4'017'164	5'356'218
Hypercenter Investment SA Luxemburg	USD 50'337	49.00%	49.00%	0	0	0	0
Total				4'017'164	5'356'218	4'017'164	5'356'218

Die Beteiligung an der ENR Russia Invest SA wird als assoziierte Gesellschaft klassiert. Basierend auf dem von ENR Russia Invest SA publizierten Net Asset Value (NAV) nach IFRS (angepasst auf Swiss GAAP FER) vom 3. Quartal 2023 (2022: 3. Quartal 2022) wurde per Ende Jahr der Equity-Wert für ENR Russia Invest SA abgeleitet. Der Marktwert entspricht dem Börsenkurs, welcher unter dem Equity-Wert liegt. Entsprechend wurde per 31. Dezember 2023 eine Wertberichtigung in der Höhe von CHF 8'614'583.95 (2022: CHF 7'864'713.58) erfasst.

Per 31. Dezember 2023 wurde die Beteiligung von 892'703 Anteilen der ENR Russia Invest SA zum letzten gehandelten Börsenkurs von CHF 4.50 bewertet. Somit ergibt sich ein Buchwert von CHF 4'017'163.50.

An der Hypercenter Investment SA hält die Athris zwar einen Stimmenanteil von 49%. Da sich die Gesellschaft jedoch in Liquidation befindet, verfügt die Athris nicht über einen massgeblichen Einfluss. Die Beteiligung wurde in der Vergangenheit vollständig wertberichtigt.

11 Verzinliche Verbindlichkeiten

Die verzinlichen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige verzinliche Verbindlichkeiten	41'004'713	192'377'281
Total kurzfristige verzinliche Verbindlichkeiten	41'004'713	192'377'281
Bankkredite, fällig bis 5 Jahre	50'000'000	50'000'000
Bankkredite, fällig über 5 Jahre	0	0
Langfristige Bankdarlehen	50'000'000	50'000'000
Total	91'004'713	242'377'281

Aufteilung nach Währungen:

	31.12.2023	31.12.2022
CHF	50'000'000	50'572'000
USD	36'587'080	187'575'776
EUR	0	604'570
GBP	4'417'633	3'624'935
Total	91'004'713	242'377'281

Die langfristigen Verbindlichkeiten enthalten Darlehen von schweizerischen Banken, welche Laufzeiten von maximal bis ins Jahr 2027 haben. Sie werden zwischen 2.01 – 6.82% (Vorjahr: 2.01 – 6.12%) verzinst.

Es bestehen Kreditrahmen bis zu CHF 467'600'000 (2022: CHF 484'640'000). Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf CHF 91'004'713 (2022: CHF 242'377'281). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 621'581'826 (2022: CHF 867'125'660).

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Stempelsteuern	818	0
Sonstige Verbindlichkeiten	180'360	7'303'685
Total übrige Verbindlichkeiten	181'178	7'303'685
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'977'106	1'164'142

13 Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente setzen sich per 31.12.2023 wie folgt zusammen:

in CHF	Kontraktwert		Positive Marktwerte		Negative Marktwerte	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
FX Forward (DTG)	21'310'340	0	0	0	(892'756)	0
Zinssatzswaps	0	0	0	0	0	0
Futures Coburn (Athris UK)	0	91'906'472	0	349'840	0	(3'001'185)
Futures (Athris AG)	(137'331'440)	(154'502'242)	0	6'853'376	(3'495'545)	0
Total			0	7'203'216	(4'388'301)	(3'001'185)

Die Athris hat ihre Zusammenarbeit mit Coburn Barrett beendet, die entsprechenden Derivatgeschäfte wurden im Jahr 2023 geschlossen.

Die Athris unterhält per 31.12.2023 noch eine Futures Position im S&P 500 (CHF 137.3 Mio. Nominalwert), mit welcher die Athris sich gegen sinkende Aktienkurse abgesichert hat.

Des Weiteren unterhielt die Athris eine kurzfristige FX-Forward Position welche per 16.01.2024 ausgelaufen ist.

14 Ertragssteuern

Der Ertragssteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in CHF	2023	2022
Aufwand laufende Steuern	132'307	4'548'478
Veränderung latente Steuern	(2'549'317)	(6'809'009)
Total Ertragssteuern	(2'417'010)	(2'260'531)

in CHF	2023	2022
Ergebnis vor Ertragssteuern	(82'811'859)	23'957'642
Steuern zum anzuwendenden Steuersatz von 14.77% (14.77%)	(12'233'670)	3'539'226
Effekt aus steuerfreien Erträgen	(245'895)	(1'091'506)
Effekt aus steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	0	0
Effekt aus unterschiedlichen Steuersätzen	7'878'204	(3'353'779)
Effekt aus Steuersatzänderung	0	292'645
Effekt aus nicht aktivierten Verlustvorträgen	0	0
Effekt aus Verrechnung nicht aktivierter steuerlicher Verlustvorträge	0	(1'728'348)
Effekt aus Anpassung Steuern Vorjahre	44	37'507
Übrige Effekte	2'184'307	43'724
Ertragssteuern	(2'417'010)	(2'260'531)

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Wertschriften	(876'126)	(2'413'004)
Derivative Finanzinstrumente	0	(1'012'439)
Total latente Steuerguthaben/(-Verbindlichkeiten)	(876'126)	(3'425'443)

Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern betrug 14.77% (2022: 14.77%).

15 Eigenkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2023 CHF 2'184'379.00. Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00. Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert.

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 sowie genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 26. Juni 2024) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Der Betrag der nicht ausschüttbaren Reserven beträgt CHF 1'092'189.50 (2022: 1'092'189.50).

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

16 Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie kann wie folgt hergeleitet werden:

in CHF

	2023	2022
Jahresergebnis	(56'809'849)	26'218'173
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien (Nennwert CHF 1.00)	1'167'199	1'167'199
Durchschnittliche Anzahl Namenaktien (Nennwert CHF 5.00)	203'398	203'271
Ergebnis je Namenaktie (CHF 1.00 Nennwert)	-26.01	12.01
Ergebnis je Namenaktie (CHF 5.00 Nennwert)	-130.05	60.04

Es bestehen keine Optionen und/oder andere Instrumente, die eine Verwässerung bewirken könnten.

17 Nahestehende Personen und Gesellschaften

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Gesellschaften sind in Erläuterung 9 sowie 18 beschrieben.

Wie bereits unter Ziffer 6.3 erwähnt, besteht zwischen der Athris und der GVO Asset Management AG ein Dienstleistungsvertrag.

Innerhalb der Unternehmensgruppe, zu welcher die Athris gehört, werden Finanzierungen ermöglicht, soweit die Liquidität gewährleistet werden kann.

18 Eventualverbindlichkeiten

Die von der Gesellschaft bestellten Eventualverbindlichkeiten belaufen sich auf CHF 0.00 (2022: CHF 0.00).



Jahresrechnung 2023

Einzelabschluss nach Schweizer Obligationenrecht («OR»)

BILANZ PER 31. DEZEMBER 2023

(Währung - CHF)

Aktiven	Erläuterungen	31.12.2023	31.12.2022
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel		6'322'515	7'027'260
Kurzfristige Geldanlagen		1'089'400	0
Wertschriften	2	9'474'129	86'303'850
Übrige kurzfristige Forderungen	5	964'307'188	883'666'263
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'335	3'359
Total Umlaufvermögen		981'196'567	977'000'732
Anlagevermögen			
Beteiligungen	3 / 6	204'017'289	381'190'345
		204'017'289	381'190'345
Total Aktiven		1'185'213'856	1'358'191'077

Passiven	Erläuterungen	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristiges Fremdkapital			
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	7	12'131'750	174'010'893
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		181'204	452'481
Kurzfristige Rückstellungen		5'628'966	11'380'676
-- <i>Derivative Finanzinstrumente</i>	8	3'495'545	6'853'376
-- <i>Übrige</i>		2'133'421	4'527'300
Passive Rechnungsabgrenzungen		997'156	95'100
Total kurzfristiges Fremdkapital		18'939'076	185'939'150
Eigenkapital			
Aktienkapital	4	2'184'379	2'184'379
Steuerliche Kapitaleinlagereserve		118'284'775	118'284'775
Gesetzliche Gewinnreserven		1'092'190	1'092'190
Freiwillige Gewinnreserve		537'640'514	537'640'514
Eigene Aktien	10	(82'690)	(57'985)
Gewinnvortrag		513'108'054	486'160'846
Jahresverlust / Jahresgewinn		(5'952'442)	26'947'208
Total Eigenkapital		1'166'274'780	1'172'251'927
Total Passiven		1'185'213'856	1'358'191'077

Die Positionen des Eigenkapitals inklusive den Vorjahreswerten sind im Sinne des neuen Aktienrechtes angepasst worden.

ERFOLGSRECHNUNG FÜR DAS JAHR 2023

(Währung - CHF)

Ertrag	Erläuterungen	2023	2022
Finanzertrag			
Dividendenertrag	11	1'103'459	2'148'008
Ertrag aus Beteiligungen		2'114'087	2'095'906
Zinsertrag		24'537'259	14'568'944
Sonstige Erträge		9'384	122'030
Total Finanzertrag		27'764'189	18'934'888
Kursgewinne			
Realisierte Gewinne aus Wertschriften		16'832'931	3'905'253
Unrealisierte Gewinne aus Wertschriften und Derivate		0	10'301
Realisierte Gewinne aus Derivaten		3'967'275	22'578'538
Realisierte Gewinne aus Devisen		3'525'892	26'510'229
Realisierte Gewinne aus Verkauf eigene Aktien		925	300
Total Kursgewinne		24'327'023	53'004'621
Ertrag Finanzen		52'091'212	71'939'509
Übriger Ertrag		2'808'615	0
Total Ertrag		54'899'827	71'939'509
Aufwand			
Finanzaufwand			
Zinsaufwand		1'407'206	2'662'385
Kommissionen		29'934	65'178
Total Finanzaufwand		1'437'140	2'727'563
Kursverluste			
Realisierte Verluste aus Wertschriften		190'201	589'331
Unrealisierte Verluste aus Wertschriften		3'215'423	14'130'553
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Derivaten		27'721'520	15'566'398
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Beteiligungen	9	18'735'903	0
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Devisen		5'452'577	3'090'029
Realisierte und unrealisierte Verluste aus Verkauf eigene Aktien		233	0
Total Kursverluste		55'315'857	33'376'311
Aufwand Finanzen		56'752'997	36'103'874
Administrationsaufwand			
Personalaufwand		475'825	455'594
Aufwand für Management und andere Dienstleistungen		2'477'207	2'769'040
Übriger betrieblicher Aufwand		1'098'755	1'167'854
Total Administrationsaufwand		4'051'787	4'392'488
Kapital- und Gewinnsteuern		47'485	4'495'939
Total Aufwand		60'852'269	44'992'301
Jahresverlust / Jahresgewinn		(5'952'442)	26'947'208

ANHANG ZUM ABSCHLUSS PER 31. DEZEMBER 2023

Grundsätze

1 Allgemein

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.

2 Wertschriften

Die Wertschriften beinhalten Anlagen in Aktien und Wertpapierfonds. Die Bewertung kurzfristig gehaltener Wertschriften erfolgt höchstens zu Anschaffungskosten oder zu tieferen Marktwerten. Ausserdem hält die Athris AG einen Genussschein der Paramount-Finanz AG, dieser verleiht der Gesellschaft bestimmte Rechte am Bilanzgewinn. Die Höhe dieses Gewinnes wird bei der Generalversammlung der Paramount-Finanz AG bestimmt und anschliessend ausgeschüttet. Der Genussschein hat keinen Nennwert und wird in der Bilanz pro memoria ausgewiesen.

3 Finanzanlagen, Beteiligungen und langfristige Verbindlichkeiten

Die Finanzanlagen und Beteiligungen umfassen langfristig gehaltene Wertschriften. Sie sind höchstens zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertberichtigungen bewertet. Die Klassierung als Beteiligung erfolgt bei einem Stimmrechtsanteil von mindestens 20%. Finanzanlagen zusammen mit langfristigen Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum aktuellen Wechselkurs bewertet, wobei unrealisierte Verluste verbucht, hingegen unrealisierte Gewinne nicht ausgewiesen werden (Imparitätsprinzip).

4 Aktienkapital

Das Aktienkapital betrug per 31. Dezember 2023 CHF 2'184'379.00 (2022: CHF 2'184'379.00). Es ist aufgeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 1.00 und 203'436 vinkulierte Namenaktien zu je CHF 5.00. Jede Namenaktie berechtigt zur Teilnahme an der Generalversammlung der Athris und verfügt über eine Stimme. Die Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 sind seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG kotiert.

Die Gesellschaft verfügt über bedingtes Aktienkapital für Mitarbeiterbeteiligungen in der Höhe von CHF 1'092'185.00 und genehmigtes Kapital zu allgemeinen Zwecken (Laufzeit bis 26. Juni 2024) im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00.

Athris wird durch die Pelham Investments AG kontrolliert, welche rund 93.43% des Aktienkapitals bzw. rund 96.27% der Stimmen hält.

Angaben zu Bilanz- und Erfolgsrechnungspositionen

5 Übrige kurzfristige Forderungen

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Gegenüber Dritten	3'678'822	255'521
Gegenüber Beteiligungen	405'705'574	366'473'469
Gegenüber Beteiligten	479'922'792	441'937'273
Gegenüber übrigen Konzerngesellschaften	75'000'000	75'000'000
Total	964'307'188	883'666'263

6 Beteiligungen

GESELLSCHAFT	ZWECK	KAPITAL	KAPITALANTEIL (%)		STIMMENANTEIL (%)	
			2023	2022	2023	2022
ENR Russia Invest SA Genf, CH	Beteiligungen	CHF 32'790'585	33.80%	33.80%	33.80%	33.80%
Hypercenter Investment SA Luxemburg, LU	Beteiligungen	USD 50'337	49.00%	49.00%	49.00%	49.00%
Athris UK Limited *) London, UK	Investments	GBP 100	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%
AAIP Limited George Town, KY	Investments	USD 20'001	100.00%	100.00%	100.00%	100.00%

*) in Liquidation

7 Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Gegenüber Dritten	0	7'829'601
Gegenüber Beteiligungen	12'131'750	166'181'292
Total	12'131'750	174'010'893

8 Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente

Die Rückstellungen für derivative Finanzinstrumente beinhalten die negativen Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten wie beispielsweise Interest Rate Swaps.

9 Realisierte und unrealisierte Verluste aus Beteiligungen

Die hohen FX Kosten aus Beteiligungen sind aus dem Rückkauf der "Preference Shares" der Athris UK entstanden.

10 Eigene Aktien

Während des Berichtsjahres wurden im Rahmen des Market Makings 30 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem Transaktionspreis von CHF 1'763.32 pro Aktie erworben. Zudem wurden 16 eigene Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 5.00 zu einem durchschnittlichen Transaktionspreis von CHF 1'805.33 veräussert. Die realisierten Erfolge werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Per 31. Dezember 2023 hielt Athris 47 eigenen Aktien (2022: 33 eigene Aktien).

11 Dividendenerträge

Die Gesellschaft hat aus dem Genussschein im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Dividendenertrag von CHF 968'426 (2022: 2'148'008) erzielt.

Weitere Angaben

12 Vollzeitstellen

Die Athris AG beschäftigt zur Zeit 3 Teilzeit-Mitarbeiter (entsprechend 1.2 FTE).

13 Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Im Berichtszeitraum wurden Kreditrahmen bis zu CHF 300'000'000.00 (2022: CHF 300'000'000.00) vereinbart. Die Inanspruchnahme per 31. Dezember 2023 beläuft sich auf CHF 0.00 (2022: CHF 7'829'600.61). Es bestehen Verpfändungen auf Aktiven in der Höhe von CHF 6'463'262.23 (2022: CHF 86'657'963.20).

14 Honorar der Revisionsstelle

in CHF	31.12.2023	31.12.2022
Revisionsdienstleistungen Jahresabschluss	90'000	40'000
Review Halbjahresbericht	15'000	16'000
Total	105'000	56'000

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZVERLUSTES 2023

(Währung - CHF)

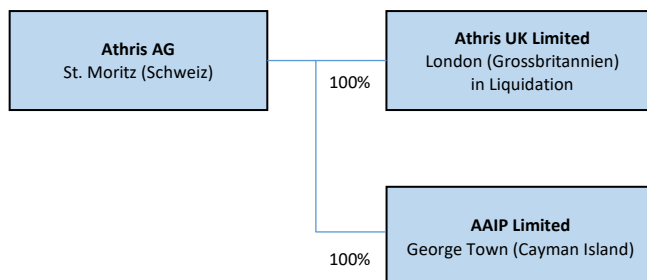
	2023
Gewinnvortrag vom Vorjahr	513'108'054
Jahresverlust	(5'952'442)
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	507'155'612
Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:	
Vortrag auf neue Rechnung	507'155'612

Corporate Governance - Bericht

Die Athris mit Sitz in St. Moritz ist eine Investmentgesellschaft im Sinne des Kotierungsreglements für Investmentgesellschaften der BX Swiss AG. Die Gesellschaft bezweckt (direkt oder indirekt), Finanz- und andere Anlagen jeglicher Art zu tätigen. Das Anlageziel der Gesellschaft ist es, langfristige wert- und wachstumsorientierte Investitionen zu tätigen, die Potential für überdurchschnittliche Wertsteigerungen aufweisen und so zu einer überdurchschnittlichen Performance für die Aktionäre der Gesellschaft führen können. Die Gesellschaft verfügt über ein globales, sektor- und industrieneutrales Anlageuniversum und tätigt Anlagen u.a. in kotierte und nicht-kotierte Unternehmen, kollektive Kapitalanlagen, festverzinsliche Anlagen, derivative Finanzinstrumente, digitale Wert- und sonstige Rechte und Immobilien.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die Konzernstruktur der Athris präsentiert sich wie folgt:



Athris verfügt über 203'436 Namenaktien zu nominal je CHF 5.00, die seit dem 15. Juni 2018 an der BX Swiss AG (www.bxswiss.com) unter dem Symbol ATH und der Valorenummer CH036550197 kotiert sind und 1'167'199 Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien), die nicht kotiert sind. Die Valorenummer der nicht an der BX Swiss AG kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 lautet CH0049864843. Das Aktienkapital von Athris UK Limited beträgt GBP 100 und ist vollständig einbezahlt.

Die Börsen- bzw. Marktkapitalisierung der Athris betrug per 31. Dezember 2023 CHF 844'736'390.00 (31. Dezember 2022 CHF 818'392'030.00). Zu beachten hierbei ist, dass der letzte gehandelte Kurs der Namenaktien zu nominal je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien) am 19. Juni 2023 mit CHF 410 festgestellt wurde (OTC BEKB).

Die wichtigsten Aktienkurse in Bezug auf die kotierten Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) im Geschäftsjahr 2023 sind:

Jahreshöchst	9. Februar 2023	CHF 1'950.00
Jahrestiefst	13. November 2023	CHF 1'720.00
Höchst seit der Kotierung am 15. Juni 2018*	16. Juli 2021	CHF 1'967.00
Schlusskurs	31. Dezember 2023	CHF 1'800.00

* Vor der Kotierung an der BX Swiss AG per 15. Juni 2018 wurden die Namenaktien zu nominal je CHF 5.00 (Valorenummer CH036550197) OTC über die Plattform der Berner Kantonalbank (www.otc-x.ch) gehandelt.

Ordentliches Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 2'184'379.00 und ist eingeteilt in 1'167'199 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stimmrechtsaktien) und in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 (Stammaktien). Das Aktienkapital ist voll liberiert. Eine Namenaktie entspricht einer Stimme. Jede Aktie ist dividendenberechtigt; es bestehen keine Vorzugsrechte und ähnliche Berechtigungen.

Gemäss Statuten können das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte nur von Aktionären ausgeübt werden, die mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind (siehe Art. 8 der Statuten). Der Verwaltungsrat kann die Eintragung eines Erwerbers von Aktien als Aktionär mit Stimmrecht ins Aktienbuch verweigern (bzw. die Löschung eines bereits eingetragenen Aktionärs verfügen), wenn dieser auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Weiter kann der Verwaltungsrat die Eintragung natürlicher oder juristischer Personen ins Aktienbuch als Aktionär mit Stimmrecht, welche Namenaktien für Dritte halten und dies gegenüber der Gesellschaft schriftlich erklären, verweigern (bzw. die Löschung von solchen Personen verfügen), wenn sich diese Personen nicht dazu verpflichten, auf Verlangen hin jederzeit die Namen, Adressen und Beteiligungsquoten der jeweiligen Dritten offenzulegen, für welche sie die Namenaktien halten. Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen dessen Eintragung als stimmberechtigter Aktionär im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen ist und ihn als Aktionär ohne Stimmrecht eintragen, wobei der Betroffene über die Streichung zu informieren ist. Weitere Übertragungs- bzw. Eintragungsbeschränkungen bestehen nicht. Für die Einführung von Stimmrechtsaktien bzw. für die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien ist ein Beschluss der Generalversammlung nötig, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt (Art. 704 OR).

Ein Erwerber von Aktien der Gesellschaft ist nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot nach den Art. 125 bzw. 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel verpflichtet. Es sind keine Kontrollwechselklauseln zugunsten des Verwaltungsrates oder einer allfälligen Geschäftsleitung der Gesellschaft vereinbart worden. Athris hat weder Partizipations- noch Genussscheine noch Wandelanleihen oder Optionen ausstehend.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschluss der Generalversammlung vom 11. Juni 2018 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bei Bedarf genehmigtes Kapital im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 neuen vinkulierten Namenaktien zu je CHF 5.00 Nennwert zu schaffen. Die neuen Aktien sind voll zu liberieren. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, in bestimmten Fällen das Bezugsrecht zu beschränken oder auszuschliessen. Die Ausgabe der Aktien kann in einem oder mehreren Schritten erfolgen. Die Ermächtigung ist auf zwei Jahre befristet und wurde an der letzten Generalversammlung um weitere zwei Jahre verlängert. Am 26. Juni 2024 wird das genehmigte Aktienkapital verfallen (sofern es vorgängig nicht durch ein Kapitalband ersetzt wird). Für weitergehende Angaben wird auf Art. 6 der Statuten verwiesen (abrufbar unter https://www.athris.ch/storage/app/media/Downloads_Finanzkalender/180615%20Athris%20-%20Statuten.pdf).

Bedingtes Kapital für Mitarbeiterbeteiligungen

Gemäss Art. 5 der Statuten kann das Aktienkapital unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausübung von Optionsrechten, welche Mitarbeitern der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften sowie Mitgliedern des Verwaltungsrates eingeräumt werden, im Maximalbetrag von CHF 1'092'185.00 durch Ausgabe von höchstens 218'437 voll zu liberierenden vinkulierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 5.00 erhöht werden (Mitarbeiterbeteiligung). Solche Optionsrechte wurden jedoch nicht ausgegeben.

Kapitalveränderungen

In den fünf letzten Geschäftsjahren wurde das Aktienkapital nicht verändert. Im Geschäftsjahr 2018 wurde das Aktienkapital mittels Umwandlung von frei verwendbarem Eigenkapital um CHF 1'747'503.20 erhöht. Im Jahr

2017 wurde das Aktienkapital der Athris, abgesehen von der Umwandlung von 203'436 Inhaberaktien zu je CHF 1.00 Nennwert in 203'436 vinkulierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 (Stammaktien), nicht verändert. Im Jahr 2016 wurde das Aktienkapital der Athris nicht verändert.

Kreuzbeteiligungen

Die Athris verfügt über keine Kreuzbeteiligungen.

Aktionariat

Die folgenden Aktionäre halten 3% oder mehr an Stimm- oder Kapitalrechten der Athris per 31. Dezember 2023:

Aktionär	Anzahl Stammaktien	Anzahl Stimmrechtsaktien	Anteile Stammaktien	Anteile Stimmrechtsaktien
Pelham Investments AG	180'326	1'139'199	88.64%	97.60%

Im Übrigen wird auf die Offenlegungsstelle der BX Swiss AG verwiesen (<https://www.bxswiss.com/ols/search?DateFromDay=&DateFromMonth=&DateFromYear=&DateToDay=&DateToMonth=&DateToYear=&Issue-Id=31d9ec7c-afcc-45f9-8409-6487d801169c&Shareholder=&Sorting=date>).

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht statutengemäss aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung einzeln und jeweils für ein Jahr gewählt werden. Es besteht keine statutarischen Amtszeit- und/oder Altersbeschränkungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates. Jede Aktienkategorie hat Anspruch auf Vertretung im Verwaltungsrat. Die Zusammensetzung war am 31. Dezember 2023 und ist zurzeit wie folgt:

Michael Küssner, Präsident des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1971, schweizerisch-deutscher Doppelbürger

Herr Küssner ist Leiter Anlagen und Vorsitzender des Anlagekomitees der Athris sowie einziges Mitglied des Vergütungsausschusses der Athris

Herr Küssner arbeitete in verschiedenen leitenden Positionen bei Banken in Deutschland und der Schweiz, bevor er im Jahre 2007 als CFO in die GVO Asset Management AG eintrat. Im Jahre 2012 übernahm er das Amt des CEO bei der GVO Asset Management AG.

Herr Küssner ist seit Juni 2013 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris.

Jury Ostrowsky, war seit Juni 2019 Mitglied des Verwaltungsrats der Athris. Am 24. April 2023 hat Jury Ostrowsky als Verwaltungsrat der Athris AG demissioniert. Herr Ostrowsky hat seine Rolle als Verwaltungsratsmitglied, sowie als Leiter Vergütungsausschuss für das Geschäftsjahr 2023 vollumfänglich wahrgenommen.

Dr. Roland M. Müller, Mitglied des Verwaltungsrats (exekutives Mitglied), geboren 1963, Schweizer Bürger

Herr Müller ist Leiter Compliance der Athris.

Herr Müller ist seit 1995 als Advokat und Notar in Basel tätig. Seit 1999 ist er Partner der Anwaltskanzlei VISCHER AG, Basel/Zürich/Genf. Herr Müller verfügt über Abschlüsse der Universität Basel (lic. iur.; 1989 – Dr. iur.; 1994) und der University of Virginia (LL.M.; 1993). Seit 2015 ist er zudem Fachanwalt SAV Bau- und Immobilienrecht. Er ist im Anwaltsregister des Kantons Basel-Stadt eingetragen.

Herr Müller ist seit Juni 2018 Mitglied des Verwaltungsrats.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglementen einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Gemäss OR hat der Verwaltungsrat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- (a) die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- (b) die Festlegung der Organisation;
- (c) die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig ist;
- (d) die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
- (e) die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- (f) die Erstellung des Geschäftsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- (g) die Einreichung eines Gesuchs um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung;
- (h) die Erstellung des Vergütungsberichts.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind exekutiv tätig und führen die Geschäfte der Gesellschaft (siehe dazu auch vorstehend). Der Verwaltungsrat hat ein Anlagekomitee eingesetzt, das wiederum externe Anlageberater beiziehen kann. Für weitergehende Angaben zum Anlagekomitee und den beigezogenen externen Beratern wird auf Ziffer 6 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 24 des vorliegenden Geschäftsberichtes).

Die Verwaltungsratssitzungen finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel finden mind. vier Sitzungen pro Jahr statt. Beschlüsse werden durch die absolute Mehrheit der anwesenden Verwaltungsratsmitglieder getroffen, wobei jedem Mitglied eine Stimme zukommt, und der Vorsitzende mitstimmt. Er hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Im Jahr 2023 hat sich der Verwaltungsrat zu vier Sitzungen getroffen.

Ausschüsse

Der Vergütungsausschuss besteht aus einem oder zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats. Einziges Mitglied war am 31. Dezember 2023 Herr Küssner.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungsstrategie und -richtlinien der Gesellschaft und der Leistungskriterien sowie bei der Vorbereitung der Anträge zuhanden der Generalversammlung betreffend die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Er kann dem Verwaltungsrat Vorschläge und Empfehlungen zu weiteren Vergütungsfragen unterbreiten.

Es bestehen keine weiteren Ausschüsse des Verwaltungsrats.

Externe Mandate

Gemäss Statuten kann kein Mitglied des Verwaltungsrates mehr als 15 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 5 Mandate in börsenkotierten Unternehmen.

Kein Mitglied der Geschäftsleitung, das nicht zugleich Mitglied des Verwaltungsrates der Gesellschaft ist, kann mehr als 3 zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als 1 Mandat in börsenkotierten Unternehmen.

Nicht unter diese Beschränkung fallen:

- (a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder welche die Gesellschaft kontrollieren und/oder die mit diesen verbunden sind und/oder diesen nahe stehen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen;
- (b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihrem kontrollierten Unternehmen wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen; und
- (c) Nicht entschädigte Mandate, wobei die Vergütung von Spesen nicht als Entschädigung gilt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung kann mehr als 20 solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Tätigkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein vergleichbares ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Der Verwaltungsrat stellt in jedem Fall sicher, dass die Anzahl externer Mandate, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung wahrgenommen werden, mit deren Einsatz, Verfügbarkeit, Leistungsvermögen und Unabhängigkeit, die für die Erfüllung deren Amtes als Mitglied des Verwaltungsrates bzw. der Geschäftsleitung erforderlich sind, vereinbar ist. Die Annahme von Mandaten ausserhalb der Gesellschaft durch Mitglieder der Geschäftsleitung bedarf der vorgängigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Eine Geschäftsleitung ist zurzeit nicht eingesetzt. Siehe dazu die obenstehenden Ausführungen zum Verwaltungsrat.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Kredite und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen gewährt werden. Der Gesamtbetrag solcher ausstehenden Kredite und Darlehen darf je Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung CHF 2'000'000.00 nicht übersteigen.

Die Angaben zu den Entschädigungen und zusätzlichen Vergütungen sind im Vergütungsbericht auf Seite 48 aufgeführt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates halten weder eine direkte oder indirekte Beteiligung an der Gesellschaft, noch haben sie Kredite und/oder Darlehen von der Gesellschaft erhalten.

Informationspolitik; Risikomanagement

Soweit anwendbares Recht nicht zwingend eine persönliche Mitteilung verlangt, erfolgen die gesetzlich vorgeschriebenen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre gültig durch die Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Mitteilungen der Gesellschaft an Aktionäre können auch durch gewöhnlichen Brief an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Adressen der Aktionäre erfolgen. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Aktuelle Unternehmensinformationen sind auf der Webseite www.athris.ch zu finden. Ad-hoc Mitteilungen können zudem über ein Formular auf der Webseite abonniert, und Jahres- und Halbjahresberichte sowie weitere Informationen können direkt auf der Webseite abgerufen werden. Der Net Asset Value (NAV) wird quartalsweise auf der Webseite publiziert. Zudem können Informationen (z.B. eine Kopie dieses Geschäftsberichts) auf Wunsch unter investor-relations@athris.ch oder über +41 52 647 02 00 nachgefragt bzw. bestellt werden (vorbehältlich allfälliger gesetzlicher und sonstiger Restriktionen aufgrund von Ad-hoc Publizitätsvorschriften).

Für Angaben zum Risikomanagement wird auf Ziffer 7 des Anhangs zum Konzernabschluss nach Swiss GAAP FER verwiesen (siehe Seite 28 des vorliegenden Geschäftsberichts).

Revisionsstelle

Seit der Gründung der Gesellschaft wurde diese von KPMG AG, Zürich, revidiert. An der Generalversammlung vom 20. Juni 2023 wurde die KPMG AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr (bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung) gewählt. Herr Erich Meier ist während der Dauer des Mandats leitender Revisor. Gemäss den gesetzlichen Regelungen wird der leitende Prüfer alle sieben Jahre ausgetauscht. Herr Meier amtiert seit dem Geschäftsjahr 2022 als leitender Revisor.

KPMG AG hat im Geschäftsjahr 2023 für Revisionsdienstleistungen zugunsten der Athris ein Honorar von insgesamt CHF 104'000 (exkl. MWST und Auslagen) in Rechnung gestellt. Zudem hat die KPMG AG der Athris für zusätzliche Dienstleistungen (GwG-Prüfung) im Geschäftsjahr 2023 Honorare in der Höhe von insgesamt CHF 10'055 in Rechnung gestellt.

Dem Gesamtverwaltungsrats der Athris wurde an dessen Sitzung vom 28. August 2023 von KPMG AG Bericht erstattet über deren prüferischen Durchsicht (Review) des Zwischenberichts 2023. Die Berichterstattung von KPMG AG an den Gesamtverwaltungsrats der Athris zum vorliegenden Geschäftsbericht bzw. zur Jahresrechnung 2023 erfolgte am 10. Mai 2024. Bei dieser Gelegenheit hat der Verwaltungsrats auch die Revisionsarbeiten der KPMG AG bzw. die daraus gewonnen Erkenntnisse geprüft und beurteilt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Befugnisse der Generalversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Generalversammlung. Ihr stehen gemäss OR folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- (a) die Festsetzung und Änderung der Statuten;
- (b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle;
- (c) die Genehmigung des Lageberichts und der Konzernrechnung;
- (d) die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes, insbesondere die Festsetzung der Dividende und der Tantieme;
- (e) die Festsetzung der Zwischendividende und die Genehmigung des dafür erforderlichen Zwischenabchlusses;
- (f) die Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve;
- (g) die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats;
- (h) die Dekotierung der Beteiligungspapiere der Gesellschaft;
- (i) die Beschlussfassung über die Gegenstände, die der Generalversammlung durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind.

Da die Aktien der Athris an der Börse kotiert sind, stehen der Generalversammlung folgende weitere unübertragbare Befugnisse zu:

- (j) die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats;
- (k) die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses;
- (l) die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;

die Abstimmung über die Vergütungen des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung und sofern vorhanden, des Beirats. Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre oder der vertretenen Aktien. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit den vom OR vorgesehenen Quoren. Der Verwaltungsrat kann Vorschriften für Abstimmungen und Wahlen mittels elektronischer Verfahren erlassen. Elektronische Wahlen und Abstimmungen sind geheimen Wahlen und Abstimmungen gleichgestellt.

Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung

Einberufung und Durchführung der Generalversammlung **richten sich nach den Regeln des OR**. Zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Hiervon sind jedoch der Beschluss über den in einer Generalversammlung gestellten Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, auf Durchführung einer Sonderuntersuchung und auf Wahl einer Revisionsstelle ausgenommen. Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Vertretung und unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Jeder Aktionär kann sich in der Generalversammlung durch einen Dritten, welcher nicht Aktionär sein muss und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweist, oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Vorbehalten bleibt die gesetzliche Vertretung (Art. 16 der Statuten). Zur Teilnahme an der Generalversammlung und Ausübung des Stimmrechts in der Generalversammlung sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die an dem jeweils vom Verwaltungsrat bezeichneten, Stichtag im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen sind. Der



Stichtag wird vom Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung bezeichnet. Im Übrigen erlässt der Verwaltungsrat die Verfahrensvorschriften über die Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter wird von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. Er ist sofort wieder wählbar. Die Pflichten des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters bestimmen sich nach anwendbaren Gesetzen, Regeln und Richtlinien. Die Generalversammlung kann den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit Wirkung auf das Ende der Generalversammlung abberufen. Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, ernennt der Verwaltungsrat den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die nächste Generalversammlung.

Vergütungsbericht

Der vorliegende Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 legt das Vergütungssystem und die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und einer allfälligen Geschäftsleitung der Athris dar. Inhalt und Umfang der Angaben folgen den Vorschriften des OR.

Vergütungspolitik der Athris AG

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und einer allfälligen Geschäftsleitung sollen marktgerecht, dem Aufwand und der Verantwortung angemessen sein.

Grundzüge und Elemente der Vergütungen

Vergütungselemente des Verwaltungsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates beinhaltet eine fixe Grundentschädigung. Des Weiteren besteht ein Anspruch auf Ersatz der im Interesse der Gesellschaft aufgewendeten Auslagen.

Variable Vergütungen sowie Vergütungen in Form von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte wurden keine ausgerichtet.

Vergütungselemente der Geschäftsleitung

Zurzeit besteht keine separate Geschäftsleitung.

Abgangsentschädigungen

Die Athris verfügt über kein System für Abgangsentschädigungen. Im Berichts- sowie Vorjahr wurden auch keine solchen oder ähnlichen Entschädigungen ausgerichtet.

Zuständigkeiten und Festsetzung der Vergütungen

Auf Vorschlag des Vergütungsausschusses beschliesst der Verwaltungsrat die Höhe der Entschädigung seiner Mitglieder und gegebenenfalls der Geschäftsleitung und unterbreitet diese der Generalversammlung zur Genehmigung.

Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates (geprüft)

Entschädigungen zulasten Geschäftsjahr 2023

CHF	Grund- vergütung	Variable Vergütung	Sozial- leistungen	Total 2023
Michael Küssner Präsident des Verwaltungsrates	125'000	0	8'000	133'000
Jury Ostrowsky Mitglied des Verwaltungsrates	45'000	0	2'880	47'880
Dr. Roland M. Müller ¹ Mitglied des Verwaltungsrates	90'000	0	0	90'000
Total	260'000	0	10'880	270'880

1: Die Entschädigung von Herrn Müller wurde durch die Anwaltskanzlei VISCHER AG, in Basel, der Herr Müller als Partner angehört, in Rechnung gestellt. Dabei wurde zusätzlich zur Grundvergütung die Mehrwertsteuer zum Satz von 7,7% in Rechnung gestellt. Die Sozialabgaben werden durch die VISCHER AG erbracht.

Vergleich zu den von der GV genehmigten Vergütungen (in CHF)

Zeitraum	Genehmigte Vergütungen (GV)	Anpassung auf Berichtszeitraum	Genehmigte Vergütungen für angepassten Berichtszeitraum	Ausgerichtete Vergütung für angepassten Berichtszeitraum	Sozialleistungen
1.7.2021 - 30.6.2022	750'000.00	1.1.2022 - 31.12.2022	750'000.00	277'500.00	12'486.00
1.7.2022 - 30.6.2023	750'000.00	1.1.2023 - 31.12.2023	750'000.00	260'000.00	10'880.00
1.7.2023 - 30.6.2024	750'000.00	1.1.2024 - 31.12.2024	n/a	n/a	n/a

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Da im Geschäftsjahr 2023 keine Geschäftsleitung bestellt war, wurden auch keine entsprechenden Vergütungen ausgerichtet.

Vergütungen an Verwaltungsräte von Tochtergesellschaften

Die Tochtergesellschaft Athris UK Limited, mit Sitz in London, hat ihrem Director, Herr Küssner, im relevanten Zeitraum, eine Vergütung von GBP 150'000 ausgerichtet. Zudem erhielt Herr Küssner von der Tochtergesellschaft AAIP Limited ein Honorar von USD 60'000.

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine aktienbezogenen Vergütungen oder andere zusätzlichen Honorare oder Vergütungen ausgerichtet (abgesehen von den in diesem Bericht aufgeführten). Es wurden zudem keine Vergütungen an frühere Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung oder an Personen ausgerichtet, welche diesen nahestehen.

Darlehen und Kredite

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr bestanden Darlehen oder Kredite an oder von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung.

Im Berichtsjahr wurden keine Darlehen oder Kredite an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung oder diesen nahestehenden Personen gewährt.

Genehmigung durch die Generalversammlung

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich und mit bindender Wirkung die Anträge des Verwaltungsrates in Bezug auf:

- den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer;
- den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für die Periode, welche für das auf die ordentliche Generalversammlung folgende Geschäftsjahr zur Auszahlung kommt;
- den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für den Verwaltungsrat für das laufende Geschäftsjahr; und
- den Gesamtbetrag der variablen Vergütung für die Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden zur Genehmigung vorlegen.

Genehmigt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates nicht, setzt der Verwaltungsrat in einem neuen Antrag den entsprechenden (maximalen) Gesamtbetrag respektive die (maximalen) Gesamtbeträge oder den entsprechenden (maximalen) Teilbetrag respektive die (maximalen) Teilbeträge unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren fest, und unterbreitet den so festgesetzten Betrag oder die so festgesetzten Beträge derselben Generalversammlung, einer ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung.

Der Verwaltungsrat unterbreitet den Vergütungsbericht jährlich der Generalversammlung zur konsultativen (nicht bindenden) Abstimmung.

Anträge an die Generalversammlung 2024

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer 2024/2025

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 750'000.00

Maximaler Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2024

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 1'000'000.00

Variable Vergütung an die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024

Zu genehmigender Gesamtbetrag: CHF 500'000.00

Tätigkeiten des Verwaltungsrates bei anderen Unternehmen (geprüft)

Herr Küssner übt folgende Tätigkeiten bei anderen Unternehmen aus:

- Pelham Investments AG, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Paramount-Finanz AG, Mitglied des Verwaltungsrates*
- GVO Asset Management AG, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Westerberg AG, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Athris UK Limited in liquidation, Mitglied des Verwaltungsrates*
- GVO Capital Limited, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Westerberg Limited, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Westerberg Ireland Unlimited Company, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Westerberg International Unlimited Company, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Immo Hansa (UK) Limited, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Mode Club Limited (ehemals W3 Club Limited), Mitglied des Verwaltungsrates*
- GVO Monti Limited, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Malverleys Farm & Dining Limited, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Zelus Sport Holdings Limited, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Zelus Sport Limited (UK), Mitglied des Verwaltungsrates*
- Zelus Sport Australia PTY, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Zelus Sport Inc., Mitglied des Verwaltungsrates*
- Growth Value Securities Limited (Cayman I.), Mitglied des Verwaltungsrates*
- AAIP Limited, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Hansa Aircraft Limited, Mitglied des Verwaltungsrates*



- Clara Real Estate Investments SLU, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Clara Development SLU, Mitglied des Verwaltungsrates*
- Hansa Boats Ltd., Mitglied des Verwaltungsrates*

(* Mandate in Gesellschaften, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen (vgl. Art. 18 Abs. 4 Statuten der Athris).

- GVO S-1 Limited, Mitglied des Verwaltungsrates
- 21 George Street, LLC, Mitglied des Verwaltungsrates
- GVO B-1 Limited, Mitglied des Verwaltungsrates
- Changing Waste Ltd., Mitglied des Verwaltungsrates
- Enrich4 Ltd., Mitglied des Verwaltungsrates
- GVO B-2 Limited, Mitglied des Verwaltungsrates
- BioteCH4 Ltd., Mitglied des Verwaltungsrates
- Hemswell Biogas Limited, Mitglied des Verwaltungsrates
- Local Generation Limited, Mitglied des Verwaltungsrates
- Thornfield 001 Limited, Mitglied des Verwaltungsrates

Herr Müller übt folgende Tätigkeiten bei anderen Unternehmen aus:

- Warteck Invest AG, Mitglied des Verwaltungsrates
- Stiftung SKB 1809 (vormals Sparkasse Basel), Präsident des Stiftungsrates
- HEV, Muttenz, Präsident
- Notariatsaufsichtskommission Basel-Stadt, Mitglied
- IBA Real Estate Section, Officer
- Hansa Aktiengesellschaft, Mitglied des Verwaltungsrates
- Wilfram AG, Präsident des Verwaltungsrates.

Vertretung der Geschlechter im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat geeignete Massnahmen zur Förderung der Vertretung von Frauen im Verwaltungsrat eingeleitet. Wie oben erwähnt, besteht zurzeit keine separate Geschäftsleitung.

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, St. Moritz

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Athris AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seite 11 bis Seite 33) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der konsolidierten Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie dessen konsolidierter Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte



BEWERTUNG „ENDOWMENT FUNDS“

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



BEWERTUNG „ENDOWMENT FUNDS“

Prüfungssachverhalt

Die in der Bilanzposition „Wertschriften“ enthaltenen „Endowment funds“ weisen per 31. Dezember 2023 einen Buchwert von CHF 390'246'313 auf und stellen mit einem Anteil von rund 32% der Bilanzsumme eine wesentliche Aktivposition dar.

Die Bewertung der „Endowment funds“ erfolgt zum Marktwert, welcher dem Net Asset Value (NAV) entspricht. Marktwertveränderungen werden erfolgswirksam erfasst und in der Erfolgsrechnung in der Position „Marktwertanpassungen auf Wertschriften“ ausgewiesen.

Aufgrund der Höhe der Aktivposition und der Marktwertbewertung ist die korrekte Bewertung der „Endowment funds“ für die Geschäftsentwicklung von Bedeutung. Zudem besteht aufgrund Fehlens eines öffentlichen Handels der „Endowment funds“ eine inhärente Unsicherheit bezüglich Bewertung.

Weitere Informationen zu Bewertung „Endowment Funds“ sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze, Erläuterung 3.4, Wertschriften

Erläuterung 5, Wertschriften

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Konzernrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Unsere Vorgehensweise

Wir haben im Wesentlichen die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses zur Wertschriftenbuchhaltung und Evaluation der Ausgestaltung und Umsetzung von Schlüsselkontrollen bezüglich Erfassung und Bewertung von Wertschriften;
- Prüfung der Existenz der „Endowment funds“ durch Abgleich mit Drittbestätigungen;
- Überprüfung der Bewertung der „Endowment funds“ durch Abgleich mit den in den Drittbestätigungen enthaltenen ungeprüften Net Asset Values (NAV) respektive mit den von den Investment Managern kommunizierten ungeprüften NAV;
- Retrospektiver Vergleich der Richtigkeit der im Vorjahr verwendeten, ungeprüften NAV mit den NAV gemäss geprüften Jahresabschlüssen der „Endowment funds“.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Konzernrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Konzernrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Konzernrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Miriam von Gunten
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 10. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, St. Moritz

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Athris AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 34 bis 39) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Wir haben bestimmt, dass es keine besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bericht mitzuteilen sind.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Konzernrechnung, die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise.

Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

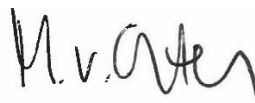
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Miriam von Gunten
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 10. Mai 2024

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Athris AG, St. Moritz

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Athris AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in den als «geprüft» gekennzeichneten Abschnitten des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht (Seiten 48 bis 51) dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die mit «geprüft» gekennzeichneten Tabellen im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig

feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Miriam von Gunten
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 10. Mai 2024



ATHRIS